

AMTSBLATT

für die Gemeinden

Bergen – Theuma – Tirpersdorf – Werda

und des

Verwaltungsverbandes „Jägerswald“

Jahrgang 2014

Freitag, den 4. September 2014

Nummer 5

Herausgeber: Gemeinden Bergen – Theuma – Tirpersdorf – Werda – Verwaltungsverband „Jägerswald“

Erscheinungsdatum: zweimonatlich, jeweils im ungeraden Monat

Bezugsmöglichkeit: unentgeltliche Verteilung an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden und im Verwaltungsverband „Jägerswald“, Hauptstraße 41, 08606 Tirpersdorf

GEMEINDE WERDA

Gemeindeamt Werda

Mittlere Straße 31

08223 Werda

Telefon: 037463/88232

Telefax: 037463/22717

Öffnungszeiten:

Dienstag 8 - 12 Uhr

Donnerstag 14 - 18 Uhr

e-Mail: gemeinde-werda@jaegerswald.de

Internet: www.werda-vogtland.de

Sprechzeit Bürgermeisterin: Dienstag 17 - 18 Uhr

Gemeindeamt Kottengrün

Telefon: 037463/88295

Sprechzeit Bürgermeisterin: Dienstag 16 - 17 Uhr

Im Vorfeld hatte sich der Gemeinderat darauf verständigt, die Hauptsatzung dahingehend zu ändern, dass nur noch ein Stellvertreter der Bürgermeisterin gewählt werden soll. Diese Änderung wird in der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Wahl der Verbandsräte und ihrer Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Verwaltungsverbandes Jägerswald wurde in offener Abstimmung vorgenommen. Gewählt wurden demnach:

1. Verbandsrat: Ekehard Lindenberg (CDU)
Stellvertreter: Christoph Zimmer (WV FFW Kottengrün)
2. Verbandsrat: Ralf Kaiser (WV Am Eimberg)
Stellvertreter: Denny Pommer (CDU)

Alle Gewählten nahmen die Wahl an und werden die Gemeinde Werda künftig im Verwaltungsverband vertreten.

Liebe Einwohner aus Werda und Kottengrün,

zu ihrer ersten und damit konstituierenden Sitzung trafen sich die neu gewählten Gemeinderäte aus Werda und Kottengrün am 29. Juli im Vereinsheim in Kottengrün.

Zunächst wurden die Gemeinderäte durch die Bürgermeisterin auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit verpflichtet.

Herr Karlheinz Ficker hatte um Zustimmung ersucht, zur Feststellung eines wichtigen Grundes, da er seit vielen Jahren als Gemeinderat in Werda tätig war und damit das Ehrenamt nicht annahm.

Die Gemeinderäte erteilten hierzu einhellig ihre Zustimmung.

Als nächste Ersatzperson wurde im Ergebnis der Kommunalwahl Thomas Findeis (CDU) festgestellt, der dann nachrücken wird.

An dieser Stelle sei Karlheinz Ficker nochmals recht herzlich gedankt für sein Engagement im Gemeinderat seit 1990, zuletzt auch als 1. Stellvertreter der Bürgermeisterin. Er hat sich immer zum Wohle der Gemeinde eingebracht und damit den Ort aktiv mitgestaltet.

Im weiteren Verlauf stellten sich in geheimer Wahl Dietmar Pommer (CDU) und Marcel Teichmann (WV Feuerwehr Kottengrün) als künftiger Stellvertreter der Bürgermeisterin. Im Ergebnis fielen 6 Stimmen auf Marcel Teichmann und Dietmar Pommer konnte 5 Stimmen für sich verbuchen, somit ist der neue Stellvertreter der Bürgermeisterin Marcel Teichmann, der diese Wahl annahm.

Nunmehr standen für die Gemeinderäte noch einige Beschlussfassungen auf der Tagesordnung.

Zunächst wurde der Auftrag zur Ausführung der Abrissarbeiten an der ehemaligen Schädlich's Fabrik an die Firma Erd- und Tiefbau GmbH Ebersbach aus Oelsnitz mit einem Gesamtumfang von 49.317,50 € als wirtschaftlich günstigster Bieter einstimmig erteilt.

Die Abrissarbeiten sollen im September 2014 realisiert werden.

Weiterhin erfolgte ebenfalls einstimmig die Zustimmung zum Verkauf des Flurstücks Nr. 102/2 der Gemarkung Werda an die Eheleute Kopp.

Bereits im Jahre 2003 beabsichtigte die Gemeinde Werda, für das Flurstück Nr. 119/4 der Gemarkung Kottengrün, belegen am Brotenfelder Weg, eine Ergänzungssatzung zu beschließen, um so das Baurecht auf diesem Grundstück zu schaffen. Dies war seinerzeit an der Weigerung zur Genehmigung durch das damalige Regierungspräsidium Chemnitz gescheitert.

In den zurückliegenden Monaten hatten sich die Eigentümer nochmals bemüht, die notwendigen Zustimmungen für die Errichtung eines Einfamilienhauses zu erlangen. Nach einigen Gesprächen liegen zwischenzeitlich die Zusagen der zuständigen Behörden vor, um den Bau eines Eigenheimes zu ermöglichen. Die Gemeinde Werda unterstützt ausdrücklich Bauvorhaben, um so junge Familien an unsere Heimat zu binden. Aus diesem Grund wurde der Beschluss zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung für das genannte Grundstück einstimmig gefasst.

Durch den SV 03 Kottengrün e.V. wurde bei der Unteren Bauaufsicht des Vogtlandkreises die Genehmigung zur Errichtung eines Tennenspielfeldes (Hartplatz) beantragt. Dieser Platz soll hinter dem jetzigen Hauptspielfeld neu errichtet werden. Hierzu erteilte der Gemeinderat das gemeindliche Einvernehmen.

Schließlich stand noch die Beschlussfassung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege der Gemeinde Werda auf der Tagesordnung. Im Ergebnis der Ermittlung der Betriebskosten für unsere Kindereinrichtungen aus dem Vorjahr ergab sich eine Verringerung der Gebühren im Bereich der Kinderkrippe von bisher 179,61 € auf 171,95 € bei neunstündiger Betreuung. Die Änderung tritt nach der Bekanntmachung der Satzung im nächsten Amtsblatt in Kraft, so dass die Eltern danach die geänderten Bescheide erhalten werden. Im Bereich des Kindergartens und Hortes verbleibt es bei den bisherigen Elternbeiträgen.

Die nächste Sitzung fand am 26. August im Gemeindeamt Werda statt. Dabei befasste sich der Gemeinderat mit folgenden Entscheidungen:

Im Ergebnis der vorangegangenen Sitzung stand die Neufassung der Hauptsatzung an, da sich der Gemeinderat darauf verständigte, nur noch einen Stellvertreter des Bürgermeisters zu wählen und zugleich die bisherigen Ausschüsse nicht mehr zu bilden. Die Beschlussfassung wurde einstimmig vorgenommen.

Auch die neue Geschäftsordnung, die zum einen redaktionelle Neuerungen erfuhr, da die bisherige bereits im Jahr 1994 beschlossen war, wurde einstimmig beschlossen. Neu ist u.a., dass künftig die Einladung des Gemeinderates nicht nur schriftlich, sondern auch in elektronischer Form erfolgen kann. Beide neuen gesetzlichen Regelungen sind in dieser Ausgabe des Amtsblattes mit ihrem vollem Wortlaut nachzulesen.

Weiterhin wurde der Auftrag für die Erneuerung des 2. Bauabschnittes der Badstraße in Kottengrün an die Firma Weck Tiefbau GmbH in Obercrinitz als wirtschaftlich günstigster Bieter vergeben. Die Angebotssumme beläuft sich auf 42.813,21 €. Geplant ist, die Baumaßnahme bis Ende Oktober zu realisieren.

In diesem Zusammenhang wurde es notwendig, dass kleine Teilflächen von angrenzenden Grundstücken, die für die Badstraße schon immer genutzt wurden, auch öffentlich gewidmet werden. Dieser Beschluss wurde ebenfalls einstimmig vom Gemeinderat gefasst. Die entsprechende Widmungsverfügung ist in dieser Ausgabe veröffentlicht.

Carmen Reiher
Bürgermeisterin

HAUPTSATZUNG DER GEMEINDE WERDA

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234), hat der Gemeinderat der Gemeinde Werda am 26. 08. 2014 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderates die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Organe der Gemeinde

Organe der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

§ 2 Rechtsstellung und Aufgaben des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der

Gemeinde. Er führt die Bezeichnung Gemeinderat. Der Gemeinderat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Gemeinderat bestimmte Angelegenheiten überträgt. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3 Zusammensetzung des Gemeinderates

- (1) Der Gemeinderat besteht aus den Gemeinderäten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.
- (2) Die Zahl der Gemeinderäte bemisst sich nach § 29 Abs. 2 SächsGemO.

§ 4 Beschließende Ausschüsse

Es werden keine beschließenden und beratenden Ausschüsse gebildet.

§ 5 Rechtsstellung des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderates und Leiter der Gemeindeverwaltung. Er vertritt die Gemeinde.
- (2) Der Bürgermeister ist ehrenamtlicher Beamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt sieben Jahre.

§ 6 Aufgaben des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsmäßigen Gang der Gemeindeverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die ihm durch Rechtsvorschrift oder vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben, soweit nicht der Verwaltungsverband Jägerswald zuständig ist.
- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen:
 1. Bewirtschaftung der Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt innerhalb der durch den Haushaltsplan festgesetzten Budgets mit Ausnahme der
 - a) Entscheidung über die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten von mehr als 10.000 Euro,
 - b) Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 10.000 Euro,
 - c) Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten von über 10.000 Euro einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen,
 2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen bis zu 2.500 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,
 3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bis zu 2.500 Euro im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
 4. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, bis zu 2.500 Euro im Einzelfall, und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
 5. die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten bis Entgeltgruppe 2, von Aushilfen, Beamten anwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen,
 6. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen
 7. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen bis zu 500 Euro im Einzelfall,
 8. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu zwei Monaten in unbeschränkter Höhe, bis zu sechs Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 1.500 Euro,
 9. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die

Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nichtmehr als 500 Euro beträgt,

10. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Buchwert bis zu 500Euro im Einzelfall,
 11. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 1.000 Euro im Einzelfall,
 12. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert bis zu 1.000 Euro im Einzelfall,
 13. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 1.000 Euro nicht übersteigen.
- (3) Der Bürgermeister muss Beschlüssen des Gemeinderates widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie rechtswidrig sind; er kann ihnen widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie für die Gemeinde nachteilig sind. Der Widerspruch muss unverzüglich, spätestens jedoch binnen einer Woche nach Beschlussfassung gegenüber den Gemeinderäten ausgesprochen werden. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Gleichzeitig ist unter Angabe der Widerspruchsgründe eine Sitzung einzuberufen, in der erneut über die Angelegenheit zu beschließen ist; diese Sitzung hat spätestens vier Wochen nach der ersten Sitzung statt zu finden. Ist nach Ansicht des Bürgermeisters auch der neue Beschluss rechtswidrig, muss er ihm erneut widersprechen und unverzüglich die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde über die Rechtmäßigkeit herbeiführen.

§ 7 Stellvertretung des Bürgermeisters

Der Gemeinderat bestellt aus seiner Mitte einen Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung.

§ 8 Einwohnerversammlung

Eine Einwohnerversammlung gemäß § 22 SächsGemO ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens zehn von Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 9 Einwohnerantrag

Der Gemeinderat muss Gemeindeangelegenheiten, für die er zuständig ist, innerhalb von drei Monaten behandeln, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu behandelnden Angelegenheit schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens zehn von Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 10 Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 24 SächsGemO kann schriftlich von den Bürgern der Gemeinde beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss von mindestens zehn von Hundert der Bürger der Gemeinde unterzeichnet sein.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Werda vom 12.11.2001, zuletzt geändert durch Satzung vom 29.07.2004 außer Kraft.

Werde, den 27.08.2014


Carmen Reiher
Bürgermeisterin



GESCHÄFTSORDNUNG DES GEMEINDERATES DER GEMEINDE WERDA

Aufgrund von § 38 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234), hat der Gemeinderat der Gemeinde Werda am 26.08.2014 die folgende Geschäftsordnung beschlossen:

ERSTER TEIL - ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1 Zusammensetzung des Gemeinderates

Der Gemeinderat besteht aus den Gemeinderäten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.

ZWEITER TEIL – RECHTE UND PFLICHTEN DER GEMEINDERÄTE

§ 2 Rechtsstellung der Gemeinderäte

- (1) Die Gemeinderäte üben ihr Mandat ehrenamtlich aus. Der Bürgermeister verpflichtet die Gemeinderäte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.
- (2) Die Gemeinderäte üben ihr Mandat nach dem Gesetz und ihrer freien, dem Gemeinwohl verpflichteten Überzeugung aus. An Verpflichtungen und Aufträge, durch die diese Freiheit beschränkt wird, sind sie nicht gebunden.

§ 3 Informations- und Anfragerecht

- (1) Ein Fünftel der Gemeinderäte kann in allen Angelegenheiten der Gemeinde verlangen, dass der Bürgermeister den Gemeinderat informiert und diesem oder einem von ihm bestellten Ausschuss Akteneinsicht gewährt. In dem Ausschuss müssen die Antragsteller vertreten sein.
- (2) Jeder Gemeinderat kann an den Bürgermeister schriftliche oder in einer Sitzung des Gemeinderates mündliche Anfragen über einzelne Angelegenheiten der Gemeinde richten. Eine Aussprache über Anfragen findet nicht statt. Die Beantwortung von Anfragen hat innerhalb angemessener Frist, die grundsätzlich vier Wochen beträgt, zu erfolgen.
- (3) Schriftliche Anfragen sind mindestens fünf Werktage vor Beginn der nächstfolgenden Sitzung des Gemeinderates dem Bürgermeister zuzuleiten. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der Fragesteller es verlangt.
- (4) Mündliche Anfragen können nach Erledigung der Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates an den Bürgermeister gerichtet werden. Die Anfragen dürfen sich nicht auf Verhandlungsgegenstände der betreffenden Sitzung des Gemeinderates beziehen. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Der Fragesteller darf jeweils nur eine Zusatzfrage stellen. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, kann der Fragesteller auf eine Beantwortung in der nächsten Sitzung des Gemeinderates oder auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen werden.
- (5) Das Informations- und Akteneinsichtsrecht ist durch die Rechte Dritter begrenzt und darf nicht rechtsmissbräuchlich ausgeübt werden.

Geheimzuhaltende Angelegenheiten nach § 53 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO dürfen nicht Gegenstand des Informations- und Akteneinsichtsrechtes sein. Anfragen nach Absatz 2 dürfen ferner zurückgewiesen werden, wenn

- a) sie nicht den Bestimmungen der Absätze 2 bis 4 entsprechen,
- b) die begehrte Auskunft demselben oder einem anderen Fragesteller innerhalb der letzten sechs Monate bereits erteilt wurde und sich die Sach- und Rechtslage in dieser Zeit nicht geändert hat,
- c) die Beantwortung offenkundig mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden wäre.

§ 4 Mandatsausübung und Verschwiegenheitspflicht

- (1) Die Gemeinderäte müssen die ihnen übertragenen Aufgaben uneigennützig und verantwortungsbewusst erfüllen. Die Gemeinderäte haben eine besondere Treupflicht gegenüber der Gemeinde.

Gemeinderäte dürfen Ansprüche und Interessen eines anderen gegen die Gemeinde nicht geltend machen, soweit sie nicht als gesetzliche Vertreter handeln.

- (2) Die Gemeinderäte sind zur Verschwiegenheit über alle Angelegenheiten verpflichtet, deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist. Sie dürfen die Kenntnis von geheim zu haltenden Angelegenheiten nicht unbefugt verwerten. Diese Verpflichtungen bestehen auch nach Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit fort. Die Geheimhaltung kann nur aus Gründen des öffentlichen Wohls oder zum Schutz berechtigter Interessen Einzelner angeordnet werden. Die Anordnung ist aufzuheben, sobald sie nicht mehr gerechtfertigt ist.
- (3) Die Gemeinderäte und der Bürgermeister sind zur Verschwiegenheit über alle in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Angelegenheiten so lange verpflichtet, bis der Gemeinderat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister die Verschwiegenheitspflicht aufhebt.

DRITTER TEIL - GESCHÄFTSFÜHRUNG DES GEMEINDERATES

ERSTER ABSCHNITT - VORBEREITUNG DER SITZUNGEN DES GEMEINDERATES

§ 5 Einberufung der Sitzung

- (1) Der Gemeinderat beschließt über Ort und Zeit seiner regelmäßigen Sitzungen.
- (2) Der Bürgermeister beruft den Gemeinderat schriftlich oder elektronisch mit angemessener Frist, in der Regel sieben volle Tage vor dem Sitzungstag, ein und teilt rechtzeitig die Verhandlungsgegenstände mit; dabei sind die für die Beratung erforderlichen Unterlagen beizufügen, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen. Der Gemeinderat ist einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert. Die Gemeinderatsmitglieder sind verpflichtet, dem Bürgermeister unverzüglich Änderungen ihrer Adresse zur schriftlichen oder elektronischen Ladung mitzuteilen.
- (3) Der Gemeinderat ist unverzüglich einzuberufen, wenn es ein Fünftel der Gemeinderäte unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes beantragt. Absatz 2 Satz 1 gilt entsprechend.
- (4) In Eilfällen kann der Gemeinderat ohne Frist, formlos und nur unter Angabe der Verhandlungsgegenstände einberufen werden.

§ 6 Aufstellen der Tagesordnung

- (1) Der Bürgermeister stellt die Tagesordnung in eigener Verantwortung auf.
- (2) Auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Gemeinderäte ist ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Gemeinderates zu setzen, wenn der Gemeinderat den gleichen Verhandlungsgegenstand nicht innerhalb der letzten sechs Monate bereits behandelt hat oder wenn sich seit der Behandlung die Sach- oder Rechtslage wesentlich geändert hat. Die Verhandlungsgegenstände müssen in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen.
- (3) Der Bürgermeister legt die Reihenfolge der einzelnen Verhandlungsgegenstände fest und bestimmt unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, welche Verhandlungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden sollen.
- (4) Der Bürgermeister ist berechnigt, bis zum Eintritt in die Sitzung Verhandlungsgegenstände von der Tagesordnung abzusetzen, sofern es sich nicht um Verhandlungsgegenstände nach § 5 Abs. 3 und § 6 Abs. 2 handelt.
- (5) Der Bürgermeister kann die Tagesordnung ohne Einhaltung der erforderlichen Ladungsfrist erweitern, sofern die Voraussetzungen eines Eilfalles gegeben sind.

§ 7 Beratungsunterlagen

- (1) Die Beratungsunterlagen sind für die Gemeinderäte bestimmt. Sie sollen die Sach- und Rechtslage darstellen und möglichst einen Beschlussvorschlag enthalten.

- (2) Beratungsunterlagen dürfen ohne Zustimmung des Bürgermeisters nicht an Dritte weitergegeben werden.

§ 8 Ortsübliche Bekanntgabe

Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen sind vom Bürgermeister rechtzeitig, in der Regel sieben volle Tage vor dem Sitzungstag, ortsüblich bekannt zu geben. Dies gilt nicht bei der Einberufung des Gemeinderates in Eilfällen.

ZWEITER ABSCHNITT - DURCHFÜHRUNG DER SITZUNGEN DES GEMEINDERATES

§ 9 Teilnahmepflicht

Die Gemeinderäte sind verpflichtet, an den Sitzungen teilzunehmen. Im Falle der Verhinderung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen ist dies unter Angabe des Grundes unverzüglich, spätestens jedoch zu Beginn der Sitzung, dem Bürgermeister mitzuteilen. Diese Mitteilungspflicht besteht auch für den Fall, dass ein Gemeinderat die Sitzung vorzeitig verlassen muss.

§ 10 Öffentlichkeit der Sitzungen

- (1) Die Sitzungen des Gemeinderates sind öffentlich, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner eine nichtöffentliche Verhandlung erfordern. Zu den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates hat jeder Zutritt, soweit es die räumlichen Möglichkeiten gestatten.
- (2) Während der öffentlichen Sitzung sind Ton- und Bildaufzeichnungen, die nicht zum Zwecke der Erstellung der Niederschrift nach § 40 SächsGemO angefertigt werden, nur mit vorheriger und schriftlicher Genehmigung des Bürgermeisters zulässig. Die Genehmigung ist insbesondere zu versagen, wenn dies für den ungestörten Sitzungsverlauf erforderlich erscheint.
- (3) In nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse sind in öffentlicher Sitzung bekanntzugeben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen.

§ 11 Vorsitz im Gemeinderat

- (1) Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister. Er eröffnet und schließt die Sitzung und leitet die Verhandlung des Gemeinderates. Der Bürgermeister kann die Verhandlungsleitung an einen Gemeinderat abgeben.
- (2) Bei tatsächlicher oder rechtlicher Verhinderung des Bürgermeisters übernimmt sein Stellvertreter nach § 54 Abs. 1 SächsGemO den Vorsitz. Sind mehrere Stellvertreter bestellt, so sind sie in der gemäß § 54 Abs. 1 SächsGemO festgelegten Reihenfolge zur Stellvertretung berufen. Sind alle bestellten Stellvertreter vorzeitig ausgeschieden oder im Falle der Verhinderung des Bürgermeisters auch sämtliche Stellvertreter verhindert, hat der Gemeinderat unverzüglich einen oder mehrere Stellvertreter neu oder auf die Dauer der Verhinderung zusätzlich zu bestellen. Bis zu dieser Bestellung nimmt das an Lebensjahren älteste, nicht verhinderte Mitglied des Gemeinderates die Aufgaben des Stellvertreters des Bürgermeisters wahr.

§ 12 Beschlussfähigkeit des Gemeinderates

- (1) Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und lässt dies in der Niederschrift vermerken.
- (2) Der Gemeinderat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Bei Befangenheit von mehr als der Hälfte aller Mitglieder ist der Gemeinderat beschlussfähig, wenn mindestens ein Viertel aller Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist.
- (3) Ist der Gemeinderat nicht beschlussfähig, muss eine zweite Sitzung stattfinden, in der er beschlussfähig ist, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind; bei der Einberufung der zweiten Sitzung ist hierauf hinzuweisen. Die zweite Sitzung entfällt, wenn weniger als drei Mitglieder stimmberechtigt sind.

- (4) Ist der Gemeinderat auch in der zweiten Sitzung nach Absatz 3 wegen Befangenheit von Mitgliedern nicht beschlussfähig, entscheidet der Bürgermeister an seiner Stelle nach Anhörung der nicht befangenen Gemeinderäte. Sind auch der Bürgermeister und sein(e) Stellvertreter befangen, kann der Gemeinderat ein stimmberechtigtes Mitglied für die Entscheidung zum Stellvertreter des Bürgermeisters bestellen. Wird kein stimmberechtigtes Mitglied zum Stellvertreter des Bürgermeisters bestellt, schließt der Bürgermeister den Tagesordnungspunkt und unterrichtet die Rechtsaufsichtsbehörde.

§ 13 Befangenheit von Mitgliedern des Gemeinderates

- (1) Ein Mitglied des Gemeinderates, bei dem ein Tatbestand vorliegt, der Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO zur Folge haben kann, hat dies vor Beginn der Beratung dieser Angelegenheit dem Bürgermeister mitzuteilen. Wer im Sinne des § 20 SächsGemO befangen ist, darf weder beratend noch entscheidend in der Angelegenheit mitwirken und muss die Sitzung verlassen. Ist die Sitzung öffentlich, darf der befangene Gemeinderat als Zuhörer im Zuhörerbereich anwesend sein.
- (2) Ob ein Ausschließungsgrund in der Person eines Mitgliedes des Gemeinderates vorliegt, entscheidet im Zweifelsfall der Gemeinderat, und zwar in Abwesenheit des Betroffenen.

§ 14 Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates

- (1) Der Gemeinderat kann sachkundige Einwohner und Sachverständige zur Beratung einzelner Angelegenheiten hinzuziehen. An der Beschlussfassung der Angelegenheit dürfen sich die Geladenen nicht beteiligen.
- (2) Bei der Vorbereitung wichtiger Entscheidungen kann der Gemeinderat betroffenen Personen und Personengruppen Gelegenheit geben, ihre Auffassung vorzutragen (Anhörung), soweit nicht die Anhörung bereits gesetzlich vorgeschrieben ist. An der Beratung und Beschlussfassung dürfen sich die Geladenen nicht beteiligen.
- (3) Der Gemeinderat kann bei öffentlichen Sitzungen Einwohnern und den ihnen nach § 10 Abs. 3 SächsGemO gleichgestellten Personen sowie Vertretern von Bürgerinitiativen die Möglichkeit einräumen, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten (Fragestunde). Zu den Fragen nimmt der Bürgermeister oder ein vom ihm Beauftragter Stellung. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, so kann der Fragesteller auf die schriftliche Beantwortung verwiesen werden. Melden sich mehrere Fragesteller gleichzeitig, so bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge der Wortmeldungen. Jeder Fragesteller ist berechtigt, höchstens eine Zusatzfrage zu stellen. Eine Beratung findet nicht statt.
- (4) Der Bürgermeister kann den Vortrag in den Sitzungen des Gemeinderates einem Bediensteten der Gemeinde übertragen; auf Verlangen des Gemeinderates muss er einen solchen zu sachverständigen Auskünften hinzuziehen.

§ 15 Änderung und Erweiterung der Tagesordnung

- (1) Der Gemeinderat kann nach Eintritt in die Tagesordnung beschließen,
- a) die Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände zu ändern,
 - b) Verhandlungsgegenstände zu teilen oder miteinander zu verbinden,
 - c) die Beratung eines in öffentlicher Sitzung vorgesehenen Verhandlungsgegenstandes in die nichtöffentliche Sitzung zu verweisen, wenn dies das öffentliche Wohl oder berechnete Interessen Einzelner im Sinne des § 37 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO erfordern,
 - d) die Beratung eines in nichtöffentlicher Sitzung vorgesehenen Verhandlungsgegenstandes in die öffentliche Sitzung zu verweisen, wenn keine Gründe des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner im Sinne des § 37 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO vorliegen.

- (2) Über Anträge aus der Mitte des Gemeinderates, einen Verhandlungsgegenstand entgegen der Tagesordnung in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln, wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden. Beschließt der Gemeinderat, einen Verhandlungsgegenstand in öffentlicher Sitzung zu behandeln, so hat der Bürgermeister diesen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates zu setzen.
- (3) Die Tagesordnung kann in der öffentlichen Sitzung durch den Bürgermeister erweitert werden, soweit es sich um Verhandlungsgegenstände handelt, die Eilfälle im Sinne von § 36 Abs. 3 Satz 4 SächsGemO sind und alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind. Sind nicht alle Gemeinderäte anwesend, sind die abwesenden Gemeinderäte in einer Weise frist- und formlos und unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes zu laden, der sie noch rechtzeitig folgen können. Die Erweiterung ist in die Niederschrift aufzunehmen.
- (4) Die Erweiterung der Tagesordnung einer nichtöffentlichen Sitzung durch den Bürgermeister ist zulässig, wenn dem alle Gemeinderäte zustimmen.

§ 16 Redeordnung

- (1) Der Bürgermeister ruft jeden Punkt der Tagesordnung nach der vorgesehenen oder beschlossenen Reihenfolge unter Bezeichnung des Verhandlungsgegenstandes auf und stellt die Angelegenheit zur Beratung. Wird eine Angelegenheit beraten, die auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Gemeinderäte oder einer Fraktion auf die Tagesordnung gesetzt wurde, ist zunächst den Antragstellern Gelegenheit zu geben, ihren Antrag zu begründen. Im Übrigen erhält, soweit eine Berichterstattung vorgesehen ist, zunächst der Berichterstatter das Wort.
- (2) Wer das Wort ergreifen will, hat sich durch Handheben zu melden. Melden sich mehrere Mitglieder des Gemeinderates gleichzeitig, so bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge der Wortmeldungen. Ein Teilnehmer der Beratung darf das Wort erst dann ergreifen, wenn es ihm vom Bürgermeister erteilt wird.
- (3) Außerhalb der Reihenfolge erhält das Wort, wer Anträge zur Geschäftsordnung stellen will.
- (4) Der Bürgermeister kann nach jedem Redner das Wort ergreifen; er kann ebenso dem Vortragenden, zugezogenen sachkundigen Einwohnern, Gemeindebediensteten oder Sachverständigen jederzeit das Wort erteilen oder sie zur Stellungnahme auffordern.
- (5) Die Redezeit beträgt im Regelfall höchstens fünf Minuten. Sie kann durch Beschluss des Gemeinderates verlängert oder verkürzt werden. Ein Mitglied des Gemeinderates darf höchstens zweimal zum selben Verhandlungsgegenstand sprechen; Anträge zur Geschäftsordnung bleiben hiervon unberührt.

§ 17 Anträge zur Geschäftsordnung

- (1) Anträge zur Geschäftsordnung können jederzeit von jedem Mitglied des Gemeinderates gestellt werden. Dazu gehören insbesondere folgende Anträge:
- a) auf Schluss der Beratung,
 - b) auf Schluss der Rednerliste,
 - c) auf Verweisung an einen Ausschuss oder an den Bürgermeister,
 - d) auf Vertagung,
 - e) auf Unterbrechung oder Aufhebung der Sitzung,
 - f) auf Ausschluss oder Wiederherstellung der Öffentlichkeit,
 - g) auf namentliche oder geheime Abstimmung,
 - h) auf Übergang zur Tagesordnung.
- (2) Anträge zur Geschäftsordnung unterbrechen die Sachberatung. Außer dem Antragsteller und dem Bürgermeister erhält je ein Redner der Fraktionen und die keiner Fraktion angehörenden Gemeinderäte Gelegenheit, zu dem Geschäftsordnungsantrag zu sprechen.
- (3) Über Anträge zur Geschäftsordnung hat der Gemeinderat gesondert vorab zu entscheiden. Werden mehrere Anträge zur Geschäftsordnung gleichzeitig gestellt, so ist über den jeweils weitest gehenden Antrag

zuerst abzustimmen. In Zweifelsfällen bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge der Abstimmungen.

- (4) Ein Antrag auf Schluss der Beratung oder auf Schluss der Rednerliste darf erst gestellt werden, wenn jede Fraktion und die keiner Fraktion angehörenden Gemeinderäte Gelegenheit hatten, einmal das Wort zu nehmen. Wird ein Antrag auf Schluss der Beratung angenommen, ist die Beratung abzubrechen und Beschluss zu fassen. Wird ein Antrag auf Schluss der Rednerliste angenommen, dürfen nur noch diejenigen Gemeinderäte zur Sache sprechen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung auf der Rednerliste vorgemerkt sind.

§ 18 Sachanträge

- (1) Jedes Mitglied des Gemeinderates ist berechtigt, zu jedem Verhandlungsgegenstand Anträge zu stellen, um eine Entscheidung in der Sache herbeizuführen (Sachanträge). Sie sind vor Abschluss der Beratung über diesen Verhandlungsgegenstand zu stellen und müssen einen abstimmungsfähigen Beschlussentwurf enthalten. Dies gilt auch für Zusatz- und Änderungsanträge. § 19 Abs. 3 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.
- (2) Anträge, deren Annahme das Vermögen, den Schuldenstand oder den Haushalt der Gemeinde nicht unerheblich beeinflussen (Finanzanträge), insbesondere Änderungen der Aufwendungen und Erträge oder Änderungen der Auszahlungen und Einzahlungen gegenüber dem Haushaltsplan zur Folge haben, müssen mit einem nach den gesetzlichen Bestimmungen durchführbaren Deckungsvorschlag verbunden werden.

§ 19 Beschlussfassung

- (1) Der Gemeinderat beschließt durch Abstimmungen und Wahlen. Der Bürgermeister ist stimmberechtigt, sofern die SächsGemO nichts Abweichendes regelt.
- (2) Der Bürgermeister hat sich vor jeder Beschlussfassung über jeden Verhandlungsgegenstand davon zu überzeugen, ob der Gemeinderat beschlussfähig ist.

§ 20 Abstimmungen

- (1) Der Gemeinderat stimmt in der Regel offen ab. Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen, soweit nicht der Gemeinderat im Einzelfall etwas anderes beschließt.
- (2) Aus wichtigem Grund kann der Gemeinderat geheime Abstimmung beschließen. Geheime Abstimmungen werden durch Abgabe von Stimmzetteln durchgeführt.
- (3) Der Gemeinderat hat namentlich abzustimmen, wenn es ein Fünftel der Mitglieder des Gemeinderates beantragt. Bei namentlicher Abstimmung ist die Stimmabgabe jedes einzelnen Mitgliedes des Gemeinderates in der Niederschrift zu vermerken. Wird zum selben Verhandlungsgegenstand sowohl ein Antrag auf namentliche als auch auf geheime Abstimmung gestellt, so hat der Antrag auf geheime Abstimmung Vorrang.
- (4) Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen werden bei der Ermittlung der Stimmenmehrheit nicht berücksichtigt.
- (5) Das Abstimmungsergebnis wird vom Bürgermeister bekanntgegeben und in der Niederschrift festgehalten.
- (6) Über Gegenstände einfacher Art und geringer Bedeutung kann der Gemeinderat im schriftlichen oder elektronischen Verfahren beschließen. Der damit verbundene Antrag ist angenommen, wenn kein Mitglied des Gemeinderates widerspricht.

§ 21 Wahlen

- (1) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen Stichwahl statt, bei der die einfache Mehrheit der abgegebenen

Stimmen entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl, findet im Falle des Satzes 3 ein zweiter Wahlgang statt, bei dem die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen ausreicht.

- (2) Die Stimmzettel sind vom Bürgermeister bereitzuhalten. Jeder Bewerber wird auf dem Stimmzettel namentlich benannt und erhält ein abgegrenztes Feld gleicher Größe. Der Stimmzettel muss so beschaffen sein, dass nach Kennzeichnung und Faltung die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Werden mehrere Wahlen in derselben Sitzung des Gemeinderates durchgeführt, müssen sich die Farben der Stimmzettel deutlich voneinander unterscheiden.
- (3) Die Stimmzettel sind von den stimmberechtigten Mitgliedern des Gemeinderates zweifelsfrei zu kennzeichnen. Unbeschriftete Stimmzettel gelten als Stimmenthaltung. Stimmzettel, auf denen "ja" oder "nein" vermerkt ist, sind ungültig, es sei denn, dass nur eine Person zur Wahl ansteht.
- (4) Der Bürgermeister ermittelt unter Mithilfe eines vom Gemeinderat bestellten Mitgliedes oder eines Gemeindebediensteten das Wahlergebnis und gibt es dem Gemeinderat bekannt.
- (5) Ist das Los zu ziehen, so hat der Gemeinderat hierfür ein Mitglied zu bestimmen. Der Bürgermeister oder in seinem Auftrag ein Gemeindebediensteter stellt in Abwesenheit des zur Losziehung bestimmten Mitgliedes des Gemeinderates die Lose her. Der Hergang der Losziehung ist in der Niederschrift zu vermerken.

§ 22 Ordnungsgewalt und Hausrecht des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister übt die Ordnungsgewalt und das Hausrecht aus. Seiner Ordnungsgewalt und seinem Hausrecht unterliegen alle Personen, die sich während einer Sitzung des Gemeinderates im Beratungsraum aufhalten. Wer sich als Zuhörer ungebührlich benimmt oder sonst die Würde der Versammlung verletzt, kann vom Bürgermeister zur Ordnung gerufen und aus dem Sitzungssaal gewiesen werden, wenn die Ordnung auf andere Weise nicht wiederhergestellt werden kann.
- (2) Entsteht während der Sitzung des Gemeinderates unter den Zuhörern störende Unruhe, so kann der Bürgermeister nach vorheriger Abmahnung den für die Zuhörer bestimmten Teil des Beratungsraumes räumen lassen, wenn die störende Unruhe auf andere Weise nicht zu beseitigen ist.

§ 23 Ordnungsruf und Wortentziehung

- (1) Redner, die vom Thema abschweifen, kann der Bürgermeister zur Sache rufen.
- (2) Redner, die ohne Worterteilung das Wort an sich reißen oder die vorgeschriebene bzw. die vom Gemeinderat beschlossene Redezeit trotz entsprechender Abmahnung überschreiten, kann der Bürgermeister zur Ordnung rufen.
- (3) Hat ein Redner bereits zweimal einen Ruf zur Sache (Abs. 1) oder einen Ordnungsruf (Abs. 2) erhalten, so kann der Bürgermeister ihm das Wort entziehen, wenn der Redner Anlass zu einer weiteren Ordnungsmaßnahme gibt. Einem Redner, dem das Wort entzogen ist, darf es in derselben Sitzung zu dem betreffenden Verhandlungsgegenstand nicht wieder erteilt werden.

§ 24 Ausschluss aus der Sitzung, Entzug der Sitzungsentschädigung

- (1) Bei grobem Verstoß gegen die Ordnung kann ein Mitglied des Gemeinderates vom Bürgermeister aus dem Beratungsraum verwiesen werden. Mit dem Ausschluss aus der Sitzung ist der Verlust des Anspruches auf die auf den Sitzungstag entfallende Entschädigung verbunden.
- (2) Bei wiederholten Verstößen nach Absatz 1 kann der Gemeinderat ein Mitglied für mehrere, höchstens jedoch für drei Sitzungen ausschließen.
- (3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für andere Personen, die gemäß § 16 an den Sitzungen des Gemeinderates teilnehmen.

**DRITTER ABSCHNITT
NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNGEN DES
GEMEINDERATES,
UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT**

§ 25 Niederschrift über die Sitzungen des Gemeinderates

- (1) Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen des Gemeinderates ist eine Niederschrift zu fertigen. Sie muss insbesondere enthalten:
 - a) den Namen des Vorsitzenden,
 - b) die Zahl der anwesenden und die Namen der abwesenden Gemeinderäte unter Angabe des Grundes der Abwesenheit,
 - c) die Gegenstände der Verhandlung,
 - d) die Anträge zur Sache und zur Geschäftsordnung,
 - e) die Abstimmungs- und Wahlergebnisse und
 - f) den Wortlaut der vom Gemeinderat gefassten Beschlüsse.
- (2) Die Niederschrift soll eine gedrängte Wiedergabe des Verhandlungsverlaufes enthalten. Der Vorsitzende und jedes Mitglied des Gemeinderates können verlangen, dass ihre Erklärung oder Abstimmung in der Niederschrift festgehalten wird.
- (3) Die Niederschrift wird vom Schriftführer geführt, der vom Bürgermeister bestimmt wird. Der Bürgermeister kann einen Gemeindebediensteten oder ein Mitglied des Gemeinderates damit beauftragen.
- (4) Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden, von zwei Gemeinderäten, die an der Sitzung teilgenommen haben, und vom Schriftführer zu unterzeichnen. Die beiden Gemeinderäte werden vom Gemeinderat bestellt. Ist einer der Unterzeichnenden mit einzelnen Punkten der Niederschrift nicht einverstanden oder können sich die Unterzeichnenden über den Inhalt der Niederschrift nicht einigen, kann über die entsprechenden Einwände ein Vermerk gefertigt werden.
- (5) Die Niederschrift ist innerhalb eines Monats, in der Regel jedoch spätestens zur nächsten Sitzung dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Über die gegen die Niederschrift vorgebrachten Einwendungen entscheidet der Gemeinderat.
- (6) Die Einsichtnahme in die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen ist den Einwohnern der Gemeinde gestattet. Mehrfertigungen von Niederschriften über nichtöffentliche Sitzungen dürfen weder den Mitgliedern des Gemeinderates noch sonstigen Personen ausgehändigt werden.

§ 26 Unterrichtung der Öffentlichkeit

- (1) Über den wesentlichen Inhalt der vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse ist die Öffentlichkeit in geeigneter Weise zu unterrichten. Die Unterrichtung ist Sache des Bürgermeisters, der auch darüber entscheidet, in welcher Weise die Unterrichtung zu geschehen hat.
- (2) Die Unterrichtung nach Abs. 1 gilt auch für Beschlüsse des Gemeinderates, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, sofern sie in öffentlicher Sitzung bekannt gegeben worden sind.

**VIERTER TEIL - SCHLUSSBESTIMMUNGEN,
INKRAFTTRETEN**

§ 27 Schlussbestimmungen

Jedem Mitglied des Gemeinderates ist eine Ausfertigung dieser Geschäftsordnung auszuhändigen. Wird die Geschäftsordnung während der Wahlperiode geändert, so ist auch die geänderte Fassung auszuhändigen.

§ 28 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit dem Tage nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Geschäftsordnung vom 26.05.1994 außer Kraft.

Werda, den 27.08.2014



Carmen Reiher
Bürgermeisterin



Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege der Gemeinde Werda vom 28.07.2009

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146) und § 15 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen – SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130) hat der Gemeinderat der Gemeinde Werda in seiner Sitzung am **29.07.2014** die nachfolgende 4. Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 – Änderungsbestimmungen

§ 4 Absatz 2 Nr. 1 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Elternbeitragsatzung) vom 28.07.2009, veröffentlicht im „Amtsblatt der Gemeinden Bergen, Theuma, Tirpersdorf, Werda und des Verwaltungsverbandes Jägerswald“ am 04.09.2009, zuletzt geändert durch Satzung vom 17.08.2012, veröffentlicht im „Amtsblatt der Gemeinden Bergen, Theuma, Tirpersdorf, Werda und des Verwaltungsverbandes Jägerswald“ am 09.11.2012 wird wie folgt geändert:

„1. bei der Betreuung als Kinderkrippenkind gemäß § 1 Abs. 2 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden **171,95 €** pro Monat,“

§ 2 – Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Werda, den 30.07.2014



Carmen Reiher
Bürgermeisterin



Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung **Bekanntmachung**

| | |
|--|--|
| <small>1. Straßenbeschreibung</small> | |
| <small>Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse / Hinweis auf Neubau)</small> | |
| Badstraße, Ortsstraße, grundhafter Ausbau / Deckenerneuerung | |
| <small>Beschreibung des Anfangspunktes (z. B. Station)</small> | <small>Beschreibung des Endpunktes (z. B. Station)</small> |
| Teile der Flurstücke Nr. 71/11; 128/2; 128/6 der Gemarkung Pillmannsgrün | |
| <small>Gemeinde</small> | <small>Landkreis</small> |
| Gemeinde Werda, OT Kottengrün | Vogtlandkreis |

| | | |
|--|---|---|
| <small>2. Verfügung</small> | | |
| 2.1. Die unter 1. bezeichneten werden | <input checked="" type="checkbox"/> Flurstücke | <input type="checkbox"/> bestehende Weg |
| <input checked="" type="checkbox"/> gewidmet | <input type="checkbox"/> aufgestuft | <input type="checkbox"/> abgestuft |
| zur <input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraße | zur <input type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldweg | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ortsstraße | <input type="checkbox"/> beschränkt-öffentlichen Weg | |
| <input type="checkbox"/> eingezogen. | <input type="checkbox"/> Eigentümerweg | |
| <small>2.2. Widmungsbeschränkungen</small> | | |
| keine | | |

| |
|---|
| <small>3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)</small> |
| Bezeichnung: Gemeinde Werda, Mittlere Straße 31, 08223 Werda |

4. Wirksamwerden

Zeitpunkt:

Wirksamwerden der Verfügung: Tag der öffentlichen Bekanntmachung

Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verwendungszweck: 29.08.2014

5. Sonstiges

Gründe für Widmung Widmungsbeschränkungen

Umstufung Einziehung Teileinziehung

Die unter 1. bezeichneten Flurstücke sind Teil der Ortsstraße „Badstraße“

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Verwaltungsverband Jägerswald, Hauptstraße 41 in 08606 Tirpersdorf einzulegen.

Reiher

Verbandsvorsitzende



ten Waschmaschine der Welt verschwanden. Wir fragten, ob diese Frau nicht doch eine echte Zauberin ist. Die einmalige chinesische Faltkunst hat uns besonders fasziniert. Nach dieser tollen Überraschung ging es endlich in den Garten und jeder erhielt seine Zuckertüte. Nun kam der gemütliche Teil und wir ließen uns Roster, Steak, Limonade und Bowle schmecken.



Als dann alle nach Hause gegangen waren brachen die Schulanfänger zu Nachtwanderung auf. Ein aufregender und schönen Tag ging zu Ende und so ließ es sich besonders gut im Kindergarten schlafen. Wenn diese Zeitung erscheint, haben Leonie, Liesl, Joline, Merle, Tom, Anton, Gideon und Leon schon mit dem Lernen begonnen. Wir wünschen euch eine tolle Zeit in dieser schönen Schule.

Die Eimbergzwerge mit Ramona, Gaby und Karin

Zum Schluss bedanken wir uns noch bei Kai Degenkolb und Markus Haller für die Hilfe und Unterstützung.

UNSERE SCHULANFÄNGER 2014

WALDWICHTELNACHRICHTEN - ZUCKERTÜTENFEST

Am 17. Juli war es für unsere Schulanfänger wieder mal so weit. Gemeinsam mit ihren Eltern, Geschwistern und Erzieherinnen feierten sie ihr Zuckertütenfest. Ein kleines Puppenspiel zeigte allen Kindern



was am Schulanfangstag so alles schief gehen kann. Voller Erwartung erhielten dann alle Schulanfänger ihre Bastelmappen und am Zuckertütenbaum war für alle eine tolle Zuckertüte gewachsen. Weiter ging es dann mit leckeren Grillen und Spaß und Spiel. Da konnten auch die Mamas und Papas beweisen, dass sie ihren Kindern sportlich in nichts nachstehen.

Zum Abschluss unseres Festes begaben sich unsere „Großen“ auf eine Nachtwanderung, um den einen oder anderen Waldwichtel aufzuspüren. Am nächsten Tag ging es dann nach gemeinsamer Übernachtung im Kindergarten in den Freizeitpark Plohn. „Das waren zwei tolle Tage“ war die einhellige Meinung unserer Schulanfänger, als sie wieder im Kindergarten ankamen.

Ein herzliches Dankeschön gilt an dieser Stelle allen Eltern, die uns wie immer tatkräftig unterstützt haben. Ein besonderer Dank geht an die Familie Wetzstein, die uns die gesamten Roster und Steaks gesponsert haben.

Wir wünschen allen Schulanfängern und ihren Familien alles erdenklich Gute für ihre weitere Zukunft – in der Hoffnung, dass alle gerne an ihre Kindergartenzeit zurück denken.

ABSCHIED VOM KINDERGARTEN

Am 07. August trafen wir uns am Nachmittag um die acht Schulanfänger zu verabschieden.

Natürlich hatten sie zur Freude der Eltern ein kleines Programm einstudiert und präsentierten es voller Stolz.

Bevor der Zuckertütenbaum geplündert werden konnte verzauberte uns Sixtina Geraldini mit ihrer tollen Show. Ganz begeistert schauten alle zu wie eine leere Dose plötzlich voller Kekse war oder Tücher in der kleins-



Die Gemeinde Werda wünscht unseren Schulanfängern der Klassen 1a und 1b einen erfolgreichen Start und immer viel Freude beim Lernen.

KIG LANDLEBEN FFW KOTTENGRÜN

Wir laden Sie herzlichst ein zum

5. Eimberger Herbstmarkt

Sonntag, den 14. September 2014

in der Zeit von 11.00 – 17.00 Uhr
in den Räumen und auf dem Gelände des
Forstbetriebes Pöhler in Kottengrün &
Gasthaus der Familie Zimmer

Es erwartet Sie wieder ein buntes Allerlei aus
Selbstgemachten Köstlichkeiten & liebevoll gefertigte Alltagsgüter

Rahmenprogramm

- Eröffnung durch die Jagdhornbläsergruppe Jägerswald-Bergen
- Ausstellung „75 Jahre Feuerwehr Kottengrün“
- Ausstellung von Feuerwehrfahrzeugen & Equipment & andere Rettungsdienste
- Basteln & Kinderschminken

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Anmeldungen, Anfragen oder Anregungen
nehmen wir gern unter 037463/89391
oder Landleben_KIG@gmx.de entgegen

LAND - LEBEN

ENTSORGUNGSTERMINE SEPTEMBER/OKTOBER 2014

| | | | |
|------------|------------------------------|------------|------------------------------|
| 05.09.2014 | Gelber Sack & Blaue Tonne | 07.10.2014 | Restmülltonne |
| 09.09.2014 | Restmülltonne | 17.10.2014 | Gelber Sack & Blaue Tonne |
| 19.09.2014 | Gelber Sack & Blaue Tonne | 21.10.2014 | Restmülltonne |
| 23.09.2014 | Restmülltonne | 03.11.2014 | Gelber Sack & Blaue Tonne |
| 06.10.2014 | Gelber Sack & Blaue Tonne | | |

ERINNERUNG

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2015/2016



Alle Kinder, die bis zum **30. Juni 2015** ihr sechstes Lebensjahr vollenden, werden schulpflichtig. Sie müssen bis September 2014 an einer Grundschule angemeldet sein.

An der **Grundschule Werda** ist die Anmeldung zu folgenden Terminen möglich:

Dienstag, 09.09.2014 in der Zeit von 7.15 Uhr bis 13.00 Uhr
Mittwoch, 10.09.2014 in der Zeit von 7.15 Uhr bis 16.00 Uhr

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, einen der genannten Termine wahrzunehmen, bitten wir um telefonische Terminvereinbarung.

Grundschule Werda – Schulleitung -



Wenn Ihr Kind noch bis zum 30. September 2015 sechs Jahre alt wird, können Sie es ebenfalls anmelden, wenn Sie dies möchten. Dann könnte es sein, dass Ihr Kind schon mit fünf Jahren eingeschult wird.



Malermeister Mike Ficker

Ihr Fachbetrieb für Farbe, Gestaltung, Bautenschutz.

Langer Weg 6
08223 Werda
OT Kottengrün

Tel. 037463 89712
Fax 037463 22364
colorman-mike@t-online.de



- Dächer aller Art
- Flachdachisolierung
- Fassadenverkleidung
- Gerüstbau
- Klempnerarbeiten

Kristin Saueremann
Badstraße 6b
08223 Kottengrün

*Dach und Wand
in einer Hand*

Telefon: 037463 / 8 38 00 • Fax: 8 38 01



Zimmer & Partner GmbH Bauunternehmung

Kornaer Straße 13
08223 Werda OT Kottengrün
Telefon 037463 / 8 85 02 • Fax 81 88
www.zimmer-und-partner.de

Hoch- & Tiefbau • Schlüsselfertigbau • Bauplanung
Altbauanierung • Finanzierung
Lieferung und Einbau von vollbiologischen
Kläranlagen

Werksverkauf bei der Kottex Raumtextilien GmbH - Sonderangebote im September -

Folgende Artikel sind kostengünstig zu erwerben:

- Gardinen, Schals und Raffrollos
- Tischdecken und Kissen (mit/ohne Füllung)
- Sitzsäcke (groß und klein), Sitzhocker
- Reißverschlüsse, Nähgarn (verschiedene Farben und Formen) ...und vieles mehr.

Öffnungszeiten Werksverkauf: Mo-Do 09-14.00 Uhr,
Freitag 09-12.00 Uhr (Oelsnitzer Straße 1 in Kottengrün). Schauen Sie vorbei!



- Steil- und Flachdächer
- Wärmedämmung
- Gründächer
- Schornsteinköpfe
- Solaranlagen

Bernd Strobel Bedachungs GmbH
Mittlere Straße 29
08223 Werda / Vogtl.
Telefon: (037 463) 88 356
Telefax: (037 463) 89 160
Mobil: 0174 96 05 090

Dachdecker
Karl-Heinz Bäßler
Geschäftsführer

Frieder Michel

Sanitär • Heizung • Dach • Flüssiggas



08223 Werda

Tel. 03 74 63 / 8 95 61
Mobil 0170 800 23 29

Über 80 Jahre Dienst am Kunden
**Bad - Heizung - Dach
regenerative Energien**



Doreen Liebold
Inhaberin

Zertifiziert für Montage & Wartung
vollbiologischer Kleinkläranlagen

Talsperrenstraße 2 • 08223 Werda • Tel.: (03 74 63) 87 00 32 • Fax: 8 27 10
www.fickerwerda.de • E-Mail: info@fickerwerda.de

VERWALTUNGSVERBAND JÄGERSWALD

Anschrift

Hauptstraße 41, 08606 Tirpersdorf
Tel.: 037463/226-0, Fax: 037463/22620

Öffnungszeiten

Montag 09.00 - 11.00 Uhr
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag 7.00 - 11.30 Uhr

e-Mail-Adressen:

Verbandsvors.: reiher@jaegerswald.de
Sekretariat: kontakt@jaegerswald.de
Meldeamt: ema@jaegerswald.de
Gewerbe: gebhardt@jaegerswald.de
Bauamt: blank@jaegerswald.de
Kämmerei: goldhahn@jaegerswald.de

Internet:

www.jaegerswald.de

Sehr geehrte Einwohner aus unseren Mitgliedsgemeinden,

am vergangenen Sonntag wurden die Wahlberechtigten zum zweiten Mal in diesem Jahr an die Wahlurnen gerufen, so auch in unseren Mitgliedsgemeinden. Das direkte Landtagsmandat aus unserem Wahlkreis erhielt Andreas Heinz, CDU (40,3%), dazu herzlichen Glückwunsch. Wir hoffen auf eine ebenso erfolgreiche und angenehme Zusammenarbeit wie mit dem bisherigen Abgeordneten Jürgen Petzold, bei dem ich mich an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich bedanken möchte.

Neben den Landtagsabgeordneten wurde in Theuma auch ein neuer Bürgermeister gewählt. Herzlichen Glückwunsch an Lothar Schwenkbier (71%) zur Wahl verbunden mit dem Wunsch auf eine konstruktive Zusammenarbeit in unserem Verband.

Gleichzeitig möchte ich all denen danken, die für einen wiederum reibungslosen Ablauf des Wahlgeschehens und zur Ermittlung der Ergebnisse beigetragen haben.

An dieser Stelle muss ich Ihnen leider mitteilen, dass in diesem Jahr der Wettkampf „Löschangriff“ der Freiwilligen Feuerwehren aus unseren Gemeinden nicht stattfinden wird. Die Kameraden aus Lottengrün hatten sich zur Durchführung am 13. September bereit erklärt.

In der Verbandsversammlung im Juni teilte der Bürgermeister von Bergen daraufhin mit, dass er den Kameraden aus Bergen eine Teilnahme zu diesem Termin nicht erlaube, da zeitgleich an diesem Wochenende die Kirmes im Ort stattfindet.

Im Nachgang hatte ich zwar noch versucht, den Wettkampf im Zusammenhang mit dem in Theuma am 03. Oktober auszutragenden Vogtland-Cup zu verbinden, dies ließ sich aufgrund der kurzfristigen Terminierung allerdings nicht verwirklichen.

Es ist schade, dass diese Tradition zumindest für dieses Jahr unterbrochen wird. Ich bin jedoch davon überzeugt, dass es im nächsten Jahr eine Neuauflage der gemeinsamen FFW-Veranstaltung geben wird.

Carmen Reiher, Verbandsvorsitzende

Hinweis aus dem Ordnungsamt

Am Samstag, den 27.09.2014 wird wie in den Vorjahren eine Sirenenprobe mit der Tonfolge „Bevölkerungswarnung“ durchgeführt werden.

Erlaubnispflicht für Hundeschulen/ Hundetrainer/ Verhaltenstherapeuten/ Tierheilpraktiker/Tierpsychologen

Da Hundeschulen einen wesentlichen Einfluss auf die Ausbildung von Hunden durch Weitergabe Ihrer Kenntnisse an die Hundehalter haben, wurde durch eine Änderung im Tierschutzgesetz die Sachkunde der Ausbilder für Hunde verbindlich geregelt.

Nach §11 Abs. 1 Nr. 8f Tierschutzgesetz benötigen **Personen, die gewerbsmäßig für Dritte Hunde ausbilden oder die Ausbildung des Hundes durch den Tierhalter anleiten ab dem 01.08.2014 eine Erlaubnis** des Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramtes(LÜVA)

des Vogtlandkreises.

Hundeschulen, Hundetrainer, Vereine, die die Ausbildung von Hunden anleiten, Verhaltenstherapeuten, Tierheilpraktiker, Tierpsychologen sowie Hundepensionen, mit der Ausrichtung Hunde auszubilden, sind daher aufgerufen, sich umgehend, jedoch bis spätestens 01.08.2014 im Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Vogtlandkreises zu melden.

Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt Vogtlandkreis
Stephanstraße 9, 08606 Oelsnitz/Vogtland, Telefon: 037421 41 3601
veterinaeramt@vogtlandkreis.de

Antragsunterlagen, Inhalte einer Sachkundeprüfung und Informationsmaterial werden Ihnen daraufhin postalisch zugesandt.

Für Rückfragen steht Ihnen das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt gern zur Verfügung.

Ihr Team des LÜVA Vogtlandkreis

DURCHFÜHRUNG MOTORSÄGENKURS DURCH DEN STAATSBETRIEB SACHSENFORST

Was? Grundlehrgang I: „Arbeiten mit der Motorkettensäge am liegenden und stehenden Holz“

Wo? Staatsbetrieb Sachsenforst
Forstliche Ausbildungsstätte Morgenröthe
Markersbachstr. 3
08262 Muldenhammer

Wann? 29.09. bis 02.10. 2014

Wer? Privatpersonen, Mitarbeiter von Betrieben und Einrichtungen, welche ständig Motorkettensägen bei der Arbeit einsetzen

Kontakt? Interessenten melden sich bitte bis zum 12.09.2014 an der Forstlichen Ausbildungsstätte Morgenröthe, bei Herrn Putz, Tel.: 037465/28 88,
E-Mail: Thomas.Putz@smul.sachsen.de

SPRECHTAGE

Die IHK Regionalkammer Plauen bietet Unternehmern und Gründungsinteressenten regelmäßig kostenfreie Sprechtag an. Eine Anmeldung ist unter Tel 03741 214-0 unbedingt erforderlich.

Sprechtag Sächsische Aufbaubank
Beratung zu Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten
Montag, 15.09.2014 – 13:00 – 14:00 Uhr

VERANSTALTUNGEN

REGIONALE 2014

Großveranstaltung für Gastronomen und regionale Produzenten erstmals im Vogtland

Welcher Gastronom hat nicht schon darüber nachgedacht, in seiner Küche öfter regionale Produkte einzusetzen und kurze Lieferwege zu nutzen. Vor allem auch, um zu wissen, wo die Zutaten herkommen und um dem kulinarischen Angebot den besonderen Pfiff zu geben. Außerdem: „Der Gast erwartet heutzutage regionale Spezialitäten“, so Regina Windisch, Referatsleiterin Handel/Dienstleistungen der IHK

Chemnitz, Regionalkammer Plauen. Beispielhaft gelebt wird das durch die Initiative von vier Restaurants im Vogtland, die unter der Marke „So schmeckt das Vogtland“ in Zusammenarbeit mit Direktvermarktern aus der Region ihre Heimat kreativ kulinarisch abbilden.

Viele Bemühungen gibt es, um Anbieter regionaler Produkte und Gastronomen zusammen zu bringen. Seit einigen Jahren führt das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG), Dresden, mit der REGIONALE ein Mal jährlich in wechselnden sächsischen Regionen eine Fachtagung mit dieser Zielstellung durch. Kooperationen sollen initiiert und Weichen für langfristige Geschäftsbeziehungen gestellt werden.

In diesem Jahr findet die REGIONALE erstmals im Raum Zwickau, Westergebirge und Vogtland in gemeinsamer Organisation von LfULG und IHK Chemnitz statt. Am 22. September öffnen sich im Wernesgrüner Brauereigutshof die Türen der Biertenne für Hoteliers, Gastronomen und Köche der Region sowie Direktvermarkter und andere regionale Nahrungsmittelproduzenten. Gastronomen, die bereits erfolgreich unter dem Credo Regionalität arbeiten, berichten in Fachvorträgen und einer Podiumsdiskussion über ihre Erfahrungen. Thomas Els, Marktexperte Verbraucherforschung der Agrarmarkt Informations-Gesellschaft mbH (AMI), Bonn, klärt auf, wie sich der Fokus der Verbraucher hinsichtlich regionaler Produkte verändert. „Spreewaldkoch“ Peter Franke vom Landgasthof „Zum Stern“, Werben, reist mit seiner mobilen Küche an und wird auf unterhaltsame Art seine kreativen Ideen zur Verwendung regionaler Produkte vorstellen. Direktvermarkter berichten, wie sich aus ihrer Sicht regionale Kooperationen realisieren lassen. Genussvoll umrahmt wird die Veranstaltung durch eine Präsentation regionaler Anbieter. Aus deren Portfolio zaubern die Köche des Brauereigutshofes ein „regionales Buffet“. „Beim Genuss des Buffets können in lockerer Atmosphäre Kontakte zwischen Erzeugern und Gastronomen aufgebaut werden“, macht Regina Windisch Lust auf den Besuch der REGIONALE.

Weitere Informationen und Anmeldung: IHK Chemnitz, Regionalkammer Plauen, Daniela Seidel, Tel. 03741 214 3320.

FOKUS – INTERNET

Mobiles Internet & Marketing | Internetrecht | Neues Verbraucherrecht
Mittwoch, 10.09.2014 | 14:00 – 17:30 Uhr | Großer Saal der IHK
Regionalkammer Plauen

Als Kommunikations- und Vertriebskanal sind Online-Medien auch für kleine und mittlere Unternehmen nicht mehr wegzudenken. Immer mehr Menschen nutzen das Internet über mobile Geräte wie Smartphones und Tablet-Computer. Die Frage ist nicht, ob Mobile Marketing zukünftig sinnvoll ist, sondern wann und in welcher Form. Unsere Veranstaltung zeigt aktuelle Trends im mobilen Internet und im Informations- und Kaufverhalten von Konsumenten und Geschäftskunden auf und gibt anhand aktueller Studienergebnisse und Praxisbeispiele Tipps für Ihr Unternehmen.

Ein weiterer Schwerpunkt an diesem Tag wird im Internetrecht liegen. Seit Inkrafttreten der neuen EU-Verbraucherrechte-Richtlinie am 13.06.2014 müssen Online-Händler zahlreiche Änderungen im Verbraucherrecht beachten. Die Neuregelungen betreffen vor allem das Widerrufsrecht sowie die vor- und nachvertraglichen Informationspflichten.

Presseinformation der Notarkammer Sachsen Beteiligung der eigenen Kinder an einer Immobilie

Immer wieder ist zu lesen, dass nicht früh genug mit der Altersvorsorge für die Kinder begonnen werden kann. Warum nicht durch eine Immobilie als Kapitalanlage die eigenen Kinder absichern? Es stellt sich daher die Frage, wie eine Beteiligung der Kinder an der Immobilie ausgestaltet werden sollte.

Naheliegender ist zunächst, die Kinder zu festen Anteilen an der Immobilie zu beteiligen. Gemeinsam mit den Eltern bilden sie dann eine sogenannte Bruchteilsgemeinschaft. Jeder Miteigentümer kann über seinen Miteigentumsanteil frei verfügen. Darin wird zumeist

aber auch die große Schwäche der Miteigentümergeinschaft gesehen. Denn der Einzelne kann seinen Anteil dann ohne Mitwirkung der anderen veräußern. Zwar besteht die Möglichkeit, gegenseitige Vorkaufsrechte oder den Ausschluss der Aufhebung der Gemeinschaft zu vereinbaren und dies durch Eintragung im Grundbuch abzusichern. Allerdings kann auch ein im Grundbuch eingetragenes Vorkaufsrecht nicht endgültig verhindern, dass ein Miteigentumsanteil an einen Dritten veräußert wird. Ein weiterer Nachteil der Bruchteilsgemeinschaft ist die sehr komplizierte Verwaltung derselben. Wird ein Miteigentumsanteil an einen Dritten veräußert, ist dieser grundsätzlich nur an die Vereinbarungen der Vorgänger gebunden, die auch im Grundbuch eingetragenen sind. Letztlich sind Bruchteilübertragungen zudem Grunderwerbsteuerpflichtig.

Diese Schwächen der Miteigentümergeinschaft vermeidet die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR). Grundlegender Vorteil ist, dass kein Gesellschafter seinen Anteil ohne Mitwirkung des anderen veräußern kann. Hinzu kommt, dass Übertragungen von Gesellschaftsanteilen bis zur Vereinigung von 95 % der Anteile in einer Hand Grunderwerbsteuerfrei sind. Das kann von Bedeutung sein, wenn Geschwister eine Immobilie erwerben. Wird beim Erwerb die Bruchteilsgemeinschaft gewählt und wollen die Geschwister ihre Beteiligungsverhältnisse ändern, fällt bei der Direktübertragung von Miteigentumsanteilen – anders als bei der Übertragung von GbR-Anteilen – grundsätzlich Grunderwerbsteuer an. Diesen Vorteilen der GbR stehen aber auch Nachteile gegenüber. So eignet sich die GbR dann nicht, wenn minderjährige Kinder an einer Immobilie beteiligt werden sollen. Die Übertragung eines Gesellschaftsanteils an der GbR führt zu einer Haftung des eintretenden Gesellschafters für die Verbindlichkeiten der GbR. Diese Haftung kann in der Regel auch nicht beschränkt werden. Wegen dieser unbeschränkten Haftung bedarf eine Anteilsübertragung auf einen Minderjährigen der Genehmigung des Familiengerichts, die jedoch regelmäßig nicht erteilt werden wird.

Dieses Haftungsproblem löst die Kommanditgesellschaft, jedenfalls für den bzw. die Kommanditisten. Hat der Kommanditist seine Einlage geleistet, ist seine persönliche Haftung ausgeschlossen. Wegen dieser Haftungsbeschränkung ist die zuvor angesprochene familiengerichtliche Genehmigung zur Übertragung von Kommanditanteilen an Minderjährige weit einfacher zu erlangen. Zu beachten ist jedoch, dass eine Gesellschaft, die nur eigenes Vermögen verwaltet, erst dann eine Kommanditgesellschaft ist, wenn sie in das Handelsregister eingetragen wurde. Hierfür entstehen ebenfalls Kosten.

Welche Beteiligungsform die richtige ist, lässt sich nur im Einzelfall beurteilen. Denn wie Sie sehen, ist bei der Beteiligung von Kindern an einer Immobilie Einiges zu beachten. Lassen Sie sich daher im Bedarfsfall umfassend darüber beraten, welche Erwerbsform für Sie eine geeignete Gestaltungsmöglichkeit bietet. Der Notar berät Sie als fachkundiger und neutraler Berater.

Rüdiger Müller
Geschäftsführer der Notarkammer Sachsen



Ofenstudio Zollfrank
Qualität vom Schornsteinfegermeister
Plauensche Str. 58 · 08606 Oelsnitz
gegenüber LIDL
Öffnungszeiten:
Sa. 9 – 12 Uhr
sowie nach Absprache
Tel. 037421 22294
Kaminöfen, Herde,
Pelletsöfen & Zubehör

- Beratung
- Verkauf
- Lieferung
- Anschluss

Gemeindeamt Bergen
Falkensteiner Straße 10
08239 Bergen
Telefon: 037463/88201
Telefax: 037463/8120

e-Mail: gemeinde-bergen@jaegerswald.de
Internet: www.bergen-vogtland.de

Öffnungszeiten:
Montag 8 - 12 Uhr
Dienstag 14 - 18 Uhr
Donnerstag 8 - 12 Uhr

Sehr geehrte Bergener Bürgerinnen und Bürger,

nachfolgend möchte ich Sie über die Arbeit des Gemeinderates in den letzten Monaten informieren:

Gemeinderatssitzung am 30.06.2014

Energie- und Klimaschutzkonzept der ILE-Region Falkenstein
Der Gemeinderat der Gemeinde Bergen beschloss das Energie- und Klimaschutzkonzept der ILE-Region Falkenstein und beauftragte die Verwaltung mit der Kontrolle, der Umsetzung und Fortschreibung des Konzeptes.

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergen beschloss weiterhin die Beantragung eines Klimaschutzmanagers für das ILE-Gebiet „Sagenhaftes Vogtland“.

Soweit erforderlich sind weitere Beschlüsse vorzubereiten und in die zuständigen Gremien des Gemeinderates der Gemeinde Bergen einzubringen.

Beschluss-Nr.: 7/2014

*Anwesend: 7+1, Ja-Stimmen: 7+1, Nein-Stimmen: -, Enthaltungen: -
Gemäß § 21 Abs. 3 KomWG sind zwei Sitze im Gemeinderat unbesetzt*

Abschluss eines Mietvertrages mit dem Vogtlandchor „Vocapella“ für das Bürgerbegegnungszentrum

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergen bestätigte den Mietvertrag mit dem Vogtlandchor „Vocapella“ für das Bürgerbegegnungszentrum.

Beschluss-Nr.: 8/2014

*Anwesend: 7+1, Ja-Stimmen: 7+1, Nein-Stimmen: -, Enthaltungen: -
Gemäß § 21 Abs. 3 KomWG sind zwei Sitze im Gemeinderat unbesetzt*

Gemeinderatssitzung am 05.08.2014

Der Bürgermeister verpflichtete und belehrte die neu gewählten Gemeinderäte. Danach wurden der 1. und 2. Stellvertreter des Bürgermeisters sowie die Verbandsräte und ihrer Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Verwaltungsverbandes Jägerswald gewählt.

Als 1. Stellvertreter des Bürgermeisters wird bestätigt: Günter Ackermann

Als 2. Stellvertreter des Bürgermeisters wird bestätigt: Uwe Windisch

Beschluss-Nr.: 9/2014

Anwesend: 11+1, Ja-Stimmen: 11+1, Nein-Stimmen: -, Enthaltungen: -

1. Verbandsrat: Günter Ackermann Stellvertreter: Enrico Trapp

2. Verbandsrat: Rolf Dally Stellvertreter: Uwe Grintz

Stellvertreter des Bürgermeisters in der Verbandsversammlung des Verwaltungsverbandes Jägerswald: Uwe Windisch

Beschluss-Nr.: 10/2014

Anwesend: 11+1, Ja-Stimmen: 11+1, Nein-Stimmen: -, Enthaltungen: -

Bauangelegenheiten

Bauvorhaben: Anbau Balkon im Obergeschoss

Bauort: Flurstück 595 b Gemarkung Bergen, Falkensteiner Str. 43 in 08239 Bergen

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergen erteilte nach den vorliegenden Planungsunterlagen das gemeindliche Einvernehmen zum o. g. Bauvorhaben.

Beschluss-Nr.: 11/2014

Anwesend: 11+1, Ja-Stimmen: 11+1, Nein-Stimmen: -, Enthaltungen: -

Verkauf des Flurstückes 803 der Gemarkung Bergen im Baugebiet „Am Roten Bühl“

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergen beschloss den Verkauf vom Flurstück Nr. 803 der Gemarkung Bergen im Baugebiet „Am Roten Bühl“ mit einer Größe von 683 m² zum Preis von 39,00 €/m².

Beschluss-Nr.: 12/2014

Anwesend: 11+1, Ja-Stimmen: 11+1, Nein-Stimmen: -, Enthaltungen: -

Feststellung eines wichtigen Grundes nach § 18 SächsGemO

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergen beschloss dass bei Herrn Heinz Büttner, wh. in 08239 Bergen, ein wichtiger Grund vorliegt, der die Ablehnung der Annahme zur Wahl als Gemeinderat rechtfertigt.

Herr Heinz Büttner ist seit mehr als 10 Jahren als Gemeinderat für die Gemeinde Bergen tätig und hat mit Schreiben vom 09.07.2014 mitgeteilt, dass er unter Berücksichtigung der Gesamtsituation des Wahlergebnisses in Bergen die Wahl nicht annimmt.

Beschluss-Nr.: 13/2014

Anwesend: 11+1, Ja-Stimmen: 11+1, Nein-Stimmen: -, Enthaltungen: -

Gemeinderatssitzung am 14.08.2014

Der Bürgermeister verpflichtete und belehrte den Gemeinderat Volkmar Kluge.

Aufhebung des Beschlusses Nr.13 vom 05.08.2014 zur Feststellung eines wichtigen Grundes nach § 18 SächsGemO

Durch den Bürgermeister wurde der Beschluss Nr. 13 vom 05.08.2014 zur Feststellung eines wichtigen Grundes nach § 18 SächsGemO aufgrund eines Verfahrensfehlers aufgehoben.

Feststellung eines wichtigen Grundes nach § 18 SächsGemO

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergen beschloss, dass bei Herrn Heinz Büttner, wh. in 08239 Bergen, ein wichtiger Grund vorliegt, der die Ablehnung der Annahme zur Wahl als Gemeinderat rechtfertigt.

Herr Heinz Büttner ist seit mehr als 10 Jahren als Gemeinderat für die Gemeinde Bergen tätig und hat mit Schreiben vom 09.07.2014 mitgeteilt, dass er unter Berücksichtigung der Gesamtsituation des Wahlergebnisses in Bergen die Wahl nicht annimmt.

Beschluss-Nr.: 14/2014

Anwesend: 8+1, Ja-Stimmen: 8+1, Nein-Stimmen: -, Enthaltungen: -

Abschluss eines Mietvertrages

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergen bestätigte den Mietvertrag mit Herrn Joachim Danner für die gewerblichen Räume in 08239 Bergen, Falkensteiner Straße 10, Erdgeschoss.

Beschluss-Nr.: 15/2014

Anwesend: 8+1, Ja-Stimmen: 8+1, Nein-Stimmen: -, Enthaltungen: -

Informationen des Bürgermeisters

Laut Aussage des Baubetriebes, wird die Baumaßnahme in Bergen, Jahnsgrün noch bis Ende September dauern.

Die Umleitung ist großräumig ausgeschildert. Für die „inoffizielle“ Umleitung über den Streuberg wurde eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h festgesetzt. Außerdem werden zusätzliche Schilder angebracht, die auf die Gefahr des nicht befahrbaren Seitenstreifens hinweisen.

Ich lade alle Bergener Einwohner recht herzlich zur Bergener Kirmes am Wochenende vom 12.-14. September 2014 ein. Nachfolgend der Programmablauf:

Volkmar Trapp
Bürgermeister

ENTSORGUNGSTERMINE SEP. /OKT. 2014

| | | | |
|------------|--------------------------------|------------|--------------------------------|
| 08.09.2014 | Gelber Sack | 06.10.2014 | Gelber Sack |
| 10.09.2014 | Restmülltonne & Blaue Tonne | 08.10.2014 | Restmülltonne & Blaue Tonne |
| 22.09.2014 | Gelber Sack | 20.10.2014 | Gelber Sack |
| 24.09.2014 | Restmülltonne & Blaue Tonne | 22.10.2014 | Restmülltonne & Blaue Tonne |



PILZBERATUNGSSTELLE DES VOGTLANDKREISES

Christine Morgner & Wolfgang Stark
Am Brandteich 1
08239 Bergen

Telefon: 037463 / 83982

Deutsches Rotes Kreuz 
Aus Liebe zum Menschen.

Wir sind auch gern in Bergen
und Theuma für Sie da!

- Häusliche Kranken- und Altenpflege
- Demenztbetreuung
- Tagespflege für Senioren
- Fahrdienste (Arzt etc.)
- Hausnotruf
- Ausbildung in „Erste Hilfe“



DRK-Kreisverband Vogtland/Reichenbach e.V. ☎ 03765 1 27 37
Marienstraße 11 · 08468 Reichenbach www.drk-reichenbach.de



Besuchen Sie unsere Ausstellung
Mo. bis Do. von 13 bis 17 Uhr
sowie nach Vereinbarung.

www.ofenvilla.de
info@ofenvilla.de



Ofenvilla
Körner
Kachelöfen
&
Kamine

Oelsnitz/V.
Am Kindergarten 7
Tel. (037421) 2 66 26

Taxi Ulbricht e.K.

Tel.: 03 74 63 / 8 87 43

Oelsnitzer Straße 3
08541 Theuma



Ihr Spezialist für ...

- Personenbeförderung
 - Krankenfahrten für alle Kassen
 - Chemo- u. Bestrahlungsfahrten
 - Schülerfahrten
- bis 8 Personen.**

Berufsunfähigkeit kann jeden treffen.

Statistisch wird jeder fünfte Arbeitnehmer in Deutschland berufsunfähig. Die Folgen können Ihr ganzes Leben verändern. Mit der Allianz Berufsunfähigkeits-Versicherung sind Sie bestens abgesichert. Wir beraten Sie gern.



André und Dieter Steiniger

Vertretungen der Allianz
Ferdinand-Lassalle-Str.30
08223 Falkenstein

andre.steiniger@allianz.de
www.steiniger-allianz.de

Tel. 0 37 45.7 44 70
Fax 0 37 45.74 47 20

Allianz 

Kirmes in Bergen

12. - 14.09.2014

Samstag ab 20:00 Uhr

"De Männer"

Sonntag ab 15:00 Uhr

Musik mit „Vocapella“ &

„Markneukirchner Musikanten“

Freitag 12.09.2014:

- 18:00 Uhr Eröffnung Kirmes
- 19:30 Uhr Männergesangsverein
- 20:00 Uhr Fassbieranstich
- 21:00 Uhr Oldieabend mit Livemusik

Sonntag 14.09.2014:

- 08:45 Uhr Kirchweih - Festgottesdienst in der St.Nikolai Kirche Bergen
- 10:00 Uhr Frühschoppen
- 10:00 Uhr Oldtimerschau
- 10:00 Uhr 3. Bergener Tauziehen um den Wanderpokal des Bürgermeisters
- 15:00 Uhr Vogtlandchor Vocapella
- 16:30 Uhr Markneukirchner Musikanten

Samstag 13.09.2014:

- 09:30 Uhr E-Jugend-Grünbach
- 13:15 Uhr 1. & 2. Mannschaft gegen TSG Brunn
- 15:00 Uhr Programm des Kindergartens

Samstag & Sonntag Schaustellerbetrieb; Hüpfburg; Kutschfahrten; Kaffee & Kuchen; Torwandschießen; Technischau LTZ Oelsnitz

Gemeindeamt Theuma
Hauptstraße 29
08541 Theuma

Öffnungszeiten:
Montag 13 - 16 Uhr
Donnerstag 13 - 18 Uhr
Sprechzeiten Bürgermeister:
Donnerstag 16 - 18 Uhr
oder nach Vereinbarung

Telefon: 037463/88291
Telefax: 037463/88330

e-Mail: gemeinde-theuma@jaegerswald.de
Internet: www.theuma-vogtland.de

Öffentliche Bekanntmachung des Verwaltungsverbandes Jägerswald

Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zum Bürgermeister am Sonntag, dem 31. August 2014 in der Gemeinde Theuma

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 31.08.2014 das Wahlergebnis entsprechend § 50 Abs. 4 KomWO festgestellt. Gemäß § 51 Abs. 2 KomWO wird das Ergebnis der Wahl hiermit öffentlich bekannt gemacht.

I. Ergebnis der Wahl

- | | |
|--|-----|
| 1. Zahl der Wahlberechtigten: | 880 |
| 2. Zahl der Wähler: | 702 |
| 3. Zahl der ungültigen Stimmen: | 4 |
| 4. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen: | 698 |
| 5. Zahl der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen in festgestellter Reihenfolge der erreichten Stimmenzahl | |

| Wahl- vorschlag | Bewerber (Familiename, Vorname) | Beruf oder Stand | Anschrift (Haupt- wohnung) | Stimmen- zahl |
|--------------------|---------------------------------------|------------------------|---------------------------------------|------------------|
| Schwenkbier | Schwenkbier, Lothar | Bauüber- wacher | Am Sportplatz 3 08541 Theuma | 496 |
| Riedel | Riedel, Ulrich | Rentner | Gartenstr. 21 08541 Theuma | 202 |

Somit wurde Herr Lothar Schwenkbier für das Amt des Bürgermeisters gewählt.

II. Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes Einspruch erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Landratsamt Vogtlandkreis
Neundorfer Str. 94/96
08523 Plauen

schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm entsprechend § 25 Abs. 1 Satz 3 KomWG mindestens 9 Wahlberechtigte beitreten.

Tirpersdorf, 01.09.2014



Carmen Reiher
Verbandsvorsitzende



Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

nachfolgend einige Informationen aus den letzten Gemeinderatssitzungen:

Aus der Gemeinderatssitzung am 30.06.2014

- Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2014 der Gemeinde Theuma
Der Gemeinderat Theuma beschließt in seiner Sitzung am 30.06.2014 die Haushaltssatzung 2014 der Gemeinde Theuma.
Beschluss-Nr.: 2/53/2014 Abstimmungsergebnis: 12 Anwesend/ 8 Ja/ 1 Nein/ 3 Enthaltung

- Beschlussfassung zur Umschuldung des bestehenden Kredites der Gemeinde Theuma
Seit dem 02.08.1996 hat die Gemeinde Theuma aufgrund eines aufgenommenen Darlehens Schuldendienst zu leisten.
Die Zinsbindung endet am 31.07.2014. Damit besteht die Möglichkeit, den Kredit zurückzuzahlen oder umzuschulden. In der Vorbereitung wurden dazu mehrere Möglichkeiten geprüft. Die Angebote wurden aktuell zum Termin 30.06.2014 abgefordert.

- Der Gemeinderat Theuma beschließt eine Umschuldung des bestehenden Darlehens mit Festverzinsung ab dem 01.07.2014 bei einer jährlichen Tilgung von 25.000,00 EUR mit halbjährlicher Zahlungsweise für die Dauer von 10 Jahren.

- Beschluss-Nr.: 3/53/2014 Abstimmungsergebnis: 12 Anwesend/ 12 Ja/ 0 Nein/ 0 Enthaltung*

- Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe vom Los 14 – Trockenbauarbeiten zur energetischen Sanierung der Grundschule Theuma

- Der Gemeinderat der Gemeinde Theuma beschließt, den Auftrag für das Los 14 – Trockenbauarbeiten zur energetischen Sanierung der Grundschule Theuma der Firma Weber Innenausbau GmbH, Kirchstraße 109 in 08248 Klingenthal zu erteilen. Die geprüfte Angebotssumme beträgt brutto 31.548,09 €.

- Beschluss-Nr.: 4/53/2014 Abstimmungsergebnis: 12 Anwesend/ 12 Ja/ 0 Nein/ 0 Enthaltung*

- Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe der Deckensanierung (Winterschäden 2013) der Schulstraße, Abschnitt Gartenstraße bis Mittelweg

- Der Gemeinderat der Gemeinde Theuma beschließt, die Vergabe der Bauleistung für die Winterschadenbeseitigung und Deckensanierung vom Abschnitt Gartenstraße bis Mittelweg der Schulstraße an die Firma Weck-Tiefbau GmbH, Obercrinitzer Straße 3a in 08147 Crinitzberg. Die geprüfte Angebotssumme beträgt brutto 33.061,41 €.

- Beschluss-Nr.: 5/53/2014 Abstimmungsergebnis: 12 Anwesend/ 10 Ja/ 0 Nein/ 2 Enthaltung*

- Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen
Beratung und Beschlussfassung zum gemeindlichen Einvernehmen
Bauvorhaben: Aufstellen eines Montage-Gartenhauses
Bauort: Flurstück 161 Gemarkung Theuma,
Neuensalzer Straße 20 in 08541 Theuma

- Der Gemeinderat der Gemeinde Theuma erteilt nach den vorliegenden Planungsunterlagen das gemeindliche Einvernehmen zum o. g. Bauvorhaben.

- Beschluss-Nr.: 6/53/2014 Abstimmungsergebnis: 12 Anwesend/ 12 Ja/ 0 Nein/ 0 Enthaltung*

- Beratung und Beschlussfassung zur Versagung des gemeindlichen Einvernehmens

- Bauvorhaben: Anbau und Aufstockung an einem vorhandenen Nebengebäude

- Bauort: Flurstück 722/3 Gemarkung Theuma,
Mechelgrüner Straße 34 in 08541 Theuma

- Der Gemeinderat der Gemeinde Theuma verweigert nach den vorliegenden Planungsunterlagen das gemeindliche Einvernehmen zum o. g.

Bauvorhaben. Das Flurstück 722/3 der Gemarkung Theuma liegt lt. Klarstellungssatzung der Gemeinde Theuma im Außenbereich.

Beschluss-Nr.: 7/53/2014 Abstimmungsergebnis: 12 Anwesend/ 6 Ja/ 3 Nein/ 3 Enthaltung

- Beratung und Beschlussfassung zum Antrag der Bürgerinitiative Windkraft Theuma zur kostenfreien Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses am 04.08.2014

Dem Antrag der Bürgerinitiative Windkraft Theuma vom 12.06.2014 zur kostenfreien Nutzung der Ausstellungshalle des Dorfgemeinschaftshauses für die Durchführung einer Informationsveranstaltung am 04.08.2014 wurde entsprochen. Auf die Erhebung des Mietzinses wurde verzichtet.

Beschluss-Nr.: 8/53/2014 Abstimmungsergebnis: 12 Anwesend/ 12 Ja/ 0 Nein/ 0 Enthaltung

- Allgemeine Informationen und Anfragen

Herr Schwenkbier informierte über die Einstellung einer Erzieherin im Kindergarten Theuma befristet für den Zeitraum 01. 08. bis 31.12.2014 mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Stunden.

Herr Schwenkbier teilte weiterhin mit, dass die Agrargenossenschaft Theuma-Neuensalz eG begonnen hat, einen Zaun um das Betriebsgelände zu errichten, u.a. aus Gründen des Seuchenschutzes. Davon betroffen ist auch der Weg, der durch das Betriebsgelände führt. Nach Prüfung im VV Jägerswald wurde festgestellt, dass der Weg nicht öffentlich gewidmet ist, so dass die Einzäunung möglich ist.

Seitens der Agrargenossenschaft wurde in Gesprächen versichert, dass der Weg bis zur Errichtung eines neuen Weges weiterhin genutzt werden kann. Die Möglichkeiten sollen im Detail erörtert und das Gespräch mit der Agrargenossenschaft gesucht werden, um so eine für alle Beteiligten akzeptable Lösung zu finden.

- Bürgerfragestunde

Anwesende Bürger legten ihre Auffassung zur Einfriedung des Betriebsgeländes der Agrargenossenschaft dar und fordern den Gemeinderat auf, eine Entscheidung herbeizuführen, sodass der Weg erhalten bleibt.

Herr Schwenkbier versicherte, dass mit dem Vorstand der Agrargenossenschaft beraten und eine einvernehmliche Lösung herbeigeführt werden solle, wenngleich es sich nicht um einen öffentlichen Weg handelt.

Aus der Gemeinderatssitzung am 11.08.2014

Am 11.08.2014 trat der neue Gemeinderat zur konstituierenden Sitzung zusammen. Er setzt sich wie folgt zusammen:

Ulrich Riedel, Uwe Riedel (FDP);

Frank Meinschmidt, Ekkehard Knoll (Kleintierzuchtverein Theuma u.U.e.V.);

Ulrich Sörgel, Ronny Mattheß (Sportverein Theuma e.V.);

Steve Hertel (Freiwillige Feuerwehr Theuma e.V.);

Birgit Schneider (DRK Ortsgruppe Theuma);

Frank Hutschenreuter, Thomas Lindner, Andreas Petukat, Mathias Koch (Initiative für Theuma)

Zunächst erfolgte die Verpflichtung und Belehrung des Gemeinderates durch den Herrn Lothar Schwenkbier, dann wurden in geheimer Wahl der 1. und 2. Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt.

Im Ergebnis standen Herr Frank Hutschenreuter als 1. Stellvertreter und Herr Ulrich Sörgel als 2. Stellvertreter fest.

Im Folgenden übernahm der 1. Stellvertreter des Bürgermeisters, Herr Frank Hutschenreuter die Sitzungsleitung.

Die Wahl der Verbandsräte und ihrer Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Verwaltungsverbandes Jägerswald wurde

ebenfalls geheim durchgeführt.

1. Verbandsrat: Frank Meinschmidt

Stellvertreter: Birgit Schneider

2. Verbandsrat: Thomas Lindner

Stellvertreter: Mathias Koch

Weitere Beschlüsse aus der Sitzung am 11.08.2014:

- Beratung und Beschlussfassung zur Nutzung von Teilen des Flurstückes Nr. 559/2 der Gemarkung Theuma als Weg

Der Gemeinderat der Gemeinde Theuma stimmt der Nutzung von Teilen des Flurstückes Nr. 559/2 der Gemarkung Theuma als Weg zum Ortteich und weiter nach Schloditz zu. Die Schaffung des Weges im Bereich des Flurstückes macht sich aufgrund der Tatsache erforderlich, dass die Agrargenossenschaft Theuma ihr Betriebsgelände einfrieden muss und damit die bisherige Zuwegung zum Ortteich (über das Betriebsgelände) nicht mehr genutzt werden kann.

Die Herstellung und die Unterhaltung des Weges im Bereich des Flurstückes Nr. 559/2 der Gemarkung Theuma obliegt der Agrargenossenschaft Theuma, Stöckigter Weg 22 in 08541 Theuma.

Beschluss-Nr.: 01/01/2014 Abstimmungsergebnis: 11 Anwesend/ 7 Ja/ 0 Nein/ 4 Enthaltung

- Beratung und Beschlussfassung zur Bestätigung von Nachtragsleistungen im Los 4 – Elektroinstallation zur energetischen Sanierung der Grundschule Theuma

Der Gemeinderat der Gemeinde Theuma bestätigt die Zusatzleistungen für das Los 4 – Elektroinstallation. Die Zusatzleistungen ergeben sich im Wesentlichen aus der Erweiterung der Brandmeldeanlage (Aufschaltung auf Leitstelle u. Überwachung der Schule), der Schaffung eines Briefkastens mit Sprechanlage, der Erneuerung der Beleuchtung im Computerkabinett und der Notwendigkeit von Provisorien (Verlegung Sekretariat). Die Nachträge wurden vom Ingenieurbüro Fleischer & Partner Elektroplanung GmbH, in 08209 Auerbach geprüft und für sachlich und rechnerisch richtig erklärt. Die Angebotssumme brutto erhöht sich auf 70.101,79 €.

Die wesentlichen Leistungen der Nachträge erhöhen die Sicherheit der Kinder und tragen zur Optimierung des Schulbetriebes bei.

Beschluss-Nr.: 02/01/2014 Abstimmungsergebnis: 11 Anwesend/ 11 Ja/ 0 Nein/ 0 Enthaltung

Ich möchte an dieser Stelle dem Gemeinderat der Wahlperiode 2009 – 2014 für die geleistete Arbeit danken. Besonderer Dank gilt Herrn Peter Stange und Herrn Lothar Schwenkbier, die die Stellvertretung des Bürgermeisters kurzfristig übernehmen mussten und bestmöglich ausgeführt haben.

Dem neuen Gemeinderat wünsche ich eine konstruktive und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Frank Hutschenreuter

1. stellvertretender Bürgermeister

Einfamilienhaus sanierungsbedürftig

in der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. zu verkaufen.
Wohnfläche ca. 70 m², Grundstücksgröße 640 m²
VB. 15.000 €

☎ 03 74 32 / 5 09 50 ☎

Unser nächster **Kindersachenmarkt** findet am
Samstag, dem 11. Oktober 2014 in der Zeit von 8:30-12 Uhr
 im Dorfgemeinschaftshaus Theuma, Schulstr. 9 statt.

Sie sind wieder herzlich eingeladen,
 für Ihre Kleinen zu stöbern und Schnäppchen zu jagen.

Je nach Angebot können erworben werden:
**Kinderkleidung, Schuhe, Spiel-, Sportsachen, Bücher, CDs und
 Sonstiges rund ums Kind**

Für alle, die gut erhaltene Kindersachen anbieten möchten:
 Bitte vorher anmelden unter: Tel. (03 74 63) 77 513
 Abgabe der Sachen: 10.10.2014, 16-18 Uhr
 Abholung der Sachen: 11.10.2014, 16-17 Uhr
(bitte Zeiten unbedingt einhalten!!!)

Eine Spende kommt diesmal dem Kindergarten in Theuma zugute.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch
 das Team des Kindersachenmarktes Theuma



SAMSTAG, DEN 06.09.2014 GERÄTEHAUSFEST DER FEUERWEHR THEUMA - TAG DER OFFENEN TÜR

Die Feuerwehr Theuma lädt alle Bürgerinnen und Bürger zum
 "Gerätehausfest-Tag der offenen Tür" recht herzlich ein. Es erwartet Sie
 die Vorstellung der Einsatztechnik, Jugendfeuerwehr und die Geschichte
 30 Jahre Gerätehaus. Weiterhin stehen für die Kinder Spiele und eine
 Hüpfburg bereit. Der Feuerwehrverein versorgt Sie ab 15:00 Uhr mit
 Kaffee und Kuchen. Ab 19:00 Uhr gibt es eine Disco im Gerätehaus.



Sonntag, den 07.09.2014
 - Ab 10:00 Uhr Frühschoppen im
 Gerätehaus mit Musik

Weitere Ankündigung:
Freitag, den 03. Oktober 2014
Feuerwehrwettkampf
 Vogtlandcup im Löschangriff unter
 Flutlicht auf dem Sportplatz in
 Theuma.

Die Feuerwehr Theuma lädt zum
 Vogtlandcup im Löschangriff unter
 Flutlicht auf das Sportplatzgelände
 ein. Es werden Feuerwehren aus
 dem ganzen Vogtland erwartet.

Foto: C. Steps

Ihre
Spanndecke
 ab nur **89 €/m²**
 einmal montiert -
 nie mehr
 tapeziert!

Küchen, Spanndecken, Fußböden...

Die richtige Zeit
 für Ihre individuelle
 Küche – auf Wunsch auch mit
 Spanndecke und Fußboden.
 Erleben Sie ausgezeichneten
 Service ein Küchenleben lang.

**JEDEN
 SONNTAG
 SCHAUTAG**

Öffnungszeiten:
 Mo-Fr 9 - 20 Uhr
 Sa 9 - 18 Uhr

Mehrfach ausgezeichnet
 für Individualität in Raumge-
 staltung und herausragende
 Fachkompetenz.

**DER
 FEINSCHMECKER**

175 Top-Adressen in 2 / 2014

AV Architektur & Wohnen
 220 Top-Adressen in 2012/2013

Küchen & Raumgestaltung Geipel

Theumaer Weg 34 · 08541 Theuma · www.kuechen-geipel.de · Tel. 037463 83546



12 Schulanfänger freuen sich in diesem Jahr auf den Schulstart : Noah Schmeißner, Matteo Mattheß, Liddy Seidel, Gianna Storl, Johannes Richter, Sara Müller, Elaine Pfrötzschner, Niclas Prax, Glenn Seifert, Jasmin Fleischmann, Lilien Geipel und John Leon Kirchler. Viel Spaß und Erfolg in der Schule wünschen euch alle Kinder und Erzieher vom Theumaer Kindergarten.



Danke an den Verein „Initiative Theuma“ für die Rutsche, die „neu geboren“ wurde. Auch der Zaun ist einfach perfekt und unsere Kinder gehen wieder gerne auf den Theumaer Spielplatz. Danke an alle kleinen und großen Helfer und...“macht weiter so! Euer Kindergarten Theuma

HAT AUCH THEUMA BALD EINE HEIMATSTUBE ODER SOGAR EIN HEIMATMUSEUM?

Ein Leben lang beschäftigte sich Bernd Winkelmann in seiner offiziellen Freizeit mit Tanz, Kultur, Rockmusik und der Historie des Ortes und der Heimat. Trotz seiner zahlreichen Veröffentlichungen auf regionalgeschichtlichem Gebiet hatte er ein großes Ziel: Für die Gegenstände der Geschichte eine passende Einrichtung zu finden.

Am 14.8.2014 kam endlich der ersehnte Augenblick: Der Vorstand der Agrargenossenschaft unter Leitung des Vorsitzenden Gunter Hommel stellte den interessierten Heimatfreunden die Räume im Obergeschoss des Bauernmarktes für eine künftige ortsgeschichtliche Tätigkeit zur Verfügung.



Die Freude war riesig, so dass sich die ersten Interessenten am 22. August 2014 zur Gründung der Interessengemeinschaft „Heimatfreunde“ trafen. 20 Anwesende bekundeten ihre Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit und verteilten die zu lösenden Aufgaben. Zum Vorsitzenden der Interessengemeinschaft wurde einstimmig Bernd Winkelmann gewählt. Dieser krönte die Zusammenkunft mit einem absoluten Highlight: Als Exponat Nummer 1 stellte er ein mit Strohmattlatzen gefülltes Original-Bauernbett aus dem Jahre 1841 zur Verfügung. Nutzen können wird er es nach Meinung der Anwesenden nicht. Wozu auch – an Schlaf ist bei der Gestaltung von 180 m² Museumsfläche wohl nicht mehr zu denken.



Fußballgroßkämpfe des Jahres Ortsteil-Dorfmeisterschaft 2014 Samstag, 20.9.2014, 14 Uhr, Fußballplatz Theuma

Teilnahmemeldung der Ortsteilvertreter
bis Sa., 13.9.2014
bei B. Winkelmann

20

Jahre in Oelsnitz

Der OPEL CORSA ENERGY

HUMS-JUBILÄUMS- PREISKNÜLLER

Der Opel Corsa Energy 3tg. 1.4, 64 kW/ 87 PS, Kurzzulassung ohne km, inkl. Klima, CD-Radio/ MP3, ESP, el. Außenspiegel, el. Fensterheber, ZV/ Funkfernbed., LM-Felgen, Tempomat, Bordcomputer u.v.m.

Unser Barpreis-Angebot
Für den Opel Corsa Energy 3tg. 1.4, 64kW/ 87PS
schon ab 9.985,- €

Nur solange der Vorrat reicht!

Unser SmartLease-Angebot
Für den Opel Corsa Energy 3tg. 1.4, 64kW/ 87PS
Monatsrate 109,- €

Frachtkosten: 590,- €, Leasingangebot*: einmalige Leasingsonderzahlung: 0,- €, voraussichtlicher Gesamtbetrag**: 3.924,- €, Laufzeit: 36 Monate, mtl. Leasingrate: 109,- €, Fahrzeugpreis: 14.355,- €, eff. Jahreszins: 2,9%, gebundener Sollzinsatz p.a.: 2,9%, Laufleistung: 10.000 km/Jahr. *Ein Angebot der GMAC Leasing GmbH, Friedrich-Lutzmann-Ring, 65428 Rüsselsheim, für die das Autohaus Hums Inh. Ellen Hums e.K. als ungebundener Vertreter tätig ist. **Summe aus Leasingsonderzahlung, monatlichen Leasingraten sowie Mehr- bzw. Minderkilometern (Mehrkilometer: 45 Cent/km, Minderkilometer: 15 Cent/km, Freigrenze jeweils 2.500 km).

Kraftstoffverbrauch in l/100 km, innerorts: 7,3, außerorts: 4,8, komb. 5,7; CO₂-Emissionen, komb.: 134 g/km (gemäß VO (EG) Nr. 715/2007). Effizienzklassen D-C.

Tel. 037421 / 47 40

Autohaus Hums, Inh. Ellen Hums e.K.
Untermorgrüner Str. 27
08606 Oelsnitz / Vogtl.

www.opelhums.de

ERZ AND EHR SERVICE

FERNSEH- SCHMIDT

Beratung, Reparatur & Verkauf
Unterhaltungselektronik
Computertechnik
Telekommunikation

Sebastian Schmidt • Gartenstraße 4 • 08541 Theuma
Tel 037463 83926 • fernseh-schmidt@gmx.de

ENTSORGUNGSTERMINE SEPTEMBER/OKTOBER 2014

| | | | |
|------------|------------------------------|------------|------------------------------|
| 05.09.2014 | Gelber Sack & Blaue Tonne | 06.10.2014 | Restmülltonne |
| 08.09.2014 | Restmülltonne | 17.10.2014 | Gelber Sack & Blaue Tonne |
| 19.09.2014 | Gelber Sack & Blaue Tonne | 20.10.2014 | Restmülltonne |
| 22.09.2014 | Restmülltonne | 03.11.2014 | Gelber Sack & Blaue Tonne |
| 06.10.2014 | Gelber Sack & Blaue Tonne | | |

Reifen Riedel GmbH

KFZ - Meisterbetrieb



**ACHSVERMESSUNG
KFZ-SERVICE · REPARATUREN
HU/AU · INSPEKTION**

Theumaer Straße 2 • 08606 Oelsnitz
info@reifen-riedel.de

Telefon: 037421/28881 • Fax: 037421/28833
Mo - Fr: 8.00 - 18.00 / Sa: 8.00 - 12.00 Uhr



... gibt's überall im
Zeitschriften- und Buchhandel.

www.historikus-vogtland.de

Deimische Pilzwanderung

14.9.2014

Erholen, spazieren, sammeln, lernen



Sie werden intensiv beraten von den Bergener Pilzexperten

Christa Morgner und Wolfgang Stark

Sonntag, 14.9.2014, 9 Uhr, ab ehemaligen Bahnhof
Lottengrün

Anschließend Auswertung und Nachberatung

(Unkostenbeitrag 2 Euro)

Heimatreunde Theuma

Fragen: 037463/83838 (B. Winkelmann)

5 Jahre
1959-2014
Tradition und Erfahrung

Neubau von Kleinkläranlagen, Wartung von KKA,
Heizungsneubau und -wartung, Havariedienst,
Schöne, Moderne Bäder, 3D-Badplanungen,
Klempnerarbeiten, Prefa, Gas-Installation,
Flüssiggasvertrieb, Autogastankstelle

Unser Team sucht ab sofort einen engagierten

- Heizungs-Servicetechniker,
- Sanitär- und Heizungsinstallateur, und
- Azubis zur Ausbildung als Anlagenmechaniker für SHK

**Klempner
Installateur**

www.klempner-installateur.de
info@klempner-installateur.de

Klempner- und Installateur GmbH Oelsnitz/Vogtl.
Alte Bahnhofstraße 15
08606 Oelsnitz/Vogtl.
Tel. 037421 / 22444
Fax: 037421 / 22284

Ihr Helfer in schweren Stunden - Vertrauen aus Tradition
Bestattungsinstitut Trauerhilfe „Heimkehr“ GmbH

Bestattungen aller Art und Partner der
Hinterbliebenen in unserem Trauerkreis

08606 Oelsnitz • Egerstraße 2a
Telefon 037421/2 23 53

Privat: Familien Ines und Wilfried Schneider,
Jessica Schilbach,
Hauptstraße 75, 08606 Tirpersdorf

www.trauerhilfe-heimkehr.de



Initiative für Theuma e.V.

lädt ein zum



Hammelkegeln 2014

Wann: 13. September 2014 ab 16:00

Wo: in Deime Neben dem Bauernmarkt

Vorschau:

07. Februar 2015 Fasching im DGH

17. Februar 2015 Kinderfasching im DGH



GEMEINDE TIRPERSDORF

Gemeindeamt Tirpersdorf
Hauptstraße 36
08606 Tirpersdorf

Telefon: 037463/88620
Telefax: 037463/83268

e-Mail: gemeinde-tirpersdorf@jaegerswald.de
Internet: www.tirpersdorf.de

Öffnungszeiten:
Donnerstag 15 - 18 Uhr

Sprechzeiten Bürgermeister:
Donnerstag 16 - 18 Uhr
oder nach Vereinbarung

Gerade noch rechtzeitig zum Jubiläum war es uns gelungen, eine Chronik herauszubringen. Diese ist in der Gemeinde, in der Heimatstube im Heimatverein und im Verwaltungsverband Jägerswald für 10,50 € zu erwerben. Momentan wird noch eine DVD über unser Festwochenende erstellt. Wer Interesse hat, diese zu erwerben, kann sich bereits jetzt in der Gemeinde Tirpersdorf vormerken lassen.

Bilder und Videos zur Jahrfeier können außerdem im Internet auf der Seite www.tirpersdorf-vogtland.de eingesehen werden.

Liebe Einwohner der Gemeinde Tirpersdorf,

am 1. Juliwochenende fand unsere 750-Jahrfeier bei herrlichem Sonnenschein statt. Zurückblickend kann zufriedenstellend festgestellt werden, dass es ein gelungenes Fest war, an dem sich sehr viele Einwohner beteiligt haben. Ob sie bereits bei der Vorbereitung des Festes, bei den Handdruckspritzmeisterschaften der Feuerwehren, beim Festumzug oder auch beim Schmücken ihrer Grundstücke mitwirkten, überall waren fleißige Helfer am Werkeln, um uns allen dieses Fest in unvergesslicher Erinnerung zu behalten. An dieser Stelle möchte ich allen, die zum Gelingen dieses Festes beigetragen haben, meinen allerherzlichsten Dank sagen.



Am 25.05.2014 wurde ein neuer Gemeinderat gewählt. An dieser Stelle möchte ich mich bei meinen bisherigen Gemeinderatsmitgliedern für ihre geleistete Arbeit in der zurückliegenden Wahlperiode recht herzlich bedanken. Insbesondere den ausgeschiedenen Gemeinderäten Arnold Hums, Carla Bräutigam, Dieter Engler und Claudia Pfeiffer-Feldpausch wünsche ich alles Gute für ihren weiteren Lebensweg.

Den neugewählten bzw. wiedergewählten Gemeinderäten wünsche ich viel Kraft für die gemeinsame Arbeit.

Seit dem Erscheinen des letzten Amtsblattes fand in der Gemeinde Tirpersdorf am 31.07.2014 eine öffentliche Gemeinderatsitzung statt, über die ich Sie informieren und die gefassten Beschlüsse bekanntgeben möchte.

Zu Beginn verpflichtete ich die neugewählten Gemeinderäte und wies sie auf die Wahrung des Datengeheimnisses hin. Danach fand die Wahl des 1. u. 2. Stellvertreters des Bürgermeisters aus den Reihen der neugewählten Gemeinderäte statt. Als 1. Stellvertreter des Bürgermeisters wurde Günter Seidel und 2. Stellvertreter des Bürgermeisters wurde Ronny Tenner gewählt.

> Als weiteren Wahlgang wurden die Verbandsräte und deren Stellvertreter gewählt. Als ersten Verbandsrat wurde Gerd Trippner und als dessen



Mike Hannemann

DACHDECKERMEISTER

- Dachdeckerei
- Dachklempnerei
- Holzbau
- Innenausbau

Dorfstr. 34 • 08261 Schöneck
OT Arnoldsgrün

Tel.: 037464/18861 • Mobil: 0172/8760526

Stellvertreter wurde Gert Fckert gewählt. Als zweiten Vertreter der Verbandsversammlung wurde Ralf Six und dessen Stellvertreter wurde Hans-Peter Ludwig gewählt.

> In den Hauptausschuss wurden folgende Gemeinderatsmitglieder bestellt: Ralph Six, Hans-Peter Ludwig, Gerd Trippner, Thomas Kesselboth, Katrin Weller und Ronny Tenner.

Durch folgende Beschlüsse wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

Beschluss 19/2014 Wohnhausanbau auf dem Fl.-Nr. 40a,
Gem. Lottengrün

Beschluss 20/2014 Neubau Einfamilienhaus mit Garage
u. Instandsetzung Geräteschuppen
auf dem Fl.-Nr. 212/3, 212b Gem. Obermarxgrün

Beschluss 21/2014 Anbau Garage mit Nebenräumen an Einfamilienhaus
auf dem Fl.-Nr. 356/4 Gem. Tirpersdorf

Reiner Körner
Bürgermeister

GRUBER

Kommunikation

PC-Service & Kommunikationstechnik

Wir ziehen um!

Ab 01.09.2014 finden Sie uns in
unserem Shop am Dittrichplatz 6 in Plauen.

Inh. Reiko Gruber
Dittrichplatz 6
08523 Plauen
Theumaer Str. 15
08606 Altmannsgrün
T: 03741 - 70 88 62
F: 03741 - 59 89 99
H: 0178 - 877 39 64
info@pc-gruber.de

Soforthilfe
bei Problemen mit

PC, Internet, Handy & Co.

- PC-Service
- Mobilfunk
- ISDN / DSL
- Datenrettung

www.vogtlandhandy.de

NEUE NACHRICHTEN

AUS DER KITA „PUSTEBLUME“ TIRPERSDORF



Tschüß, liebe Schulanfänger und Hortkinder

Wieder einmal heißt es Abschied nehmen. Alle Kinder und Erzieherinnen aus unserer Einrichtung verabschiedeten sich von 11 Schulanfängern aus der Tausendfüßlergruppe und von 5 unserer

Hortkinder. Nach einem gemeinsamen Kaffeetrinken verfolgten alle gespannt im Puppentheater der Theatermanufaktur Dresden das Märchen von der goldenen Gans. Wir waren begeistert von der tollen Puppenspielerin, die es auf moderne Art verstand, raffinierte Holzpuppen in einer besonders schönen Kulisse mit Lichteffekten in Szene zu setzen und die Kinder einzubeziehen. Nach diesem kulturellen Highlight nahmen unsere Schulanfänger stolz ihre Malmappen, einen bunten Blumenstrauß und die besten Wünsche für ihren neuen Lebensabschnitt entgegen.

Unsere Hortkinder freuten sich riesig über eine putzige Heumaus von ihrer Hortnerin Andrea und über ihren Entwicklungshefter (Portfolio), in dem wunderschöne Erinnerungen an die

Kindergarten- und Hortzeit liebevoll festgehalten sind. Mit diesen „besonderen Schätzen der vergangenen Zeit“ und Blümchen im Arm schauten wir in glückliche Gesichter und spendeten Applaus.

Alle anderen Kinder gingen allerdings auch nicht leer aus, sondern ernteten am Zuckertütenbaum eine kleine Zuckertüte (sozusagen den Samen für die nächsten Jahre).

HGS

WINKLER

Haushaltgerätetechnik
Service & Wartung

Ralf Winkler · Jößnitzer Str. · 70 08525 Plauen
Telefon 03741/38 58 31 · Fax 03741/38 50 01
info@hgs-winkler.de · www.hgs-winkler-plauen.de

Service-Hotline
0170/80 90 52 3

**Wir sind umgezogen - besuchen Sie uns
in unserem neuen Ladengeschäft -
Standort 08606 Brotenfeld,
Arnoldsgrüner Str. 5!**

Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag
09:30 - 18:00 Uhr
Freitag
09:30 - 17:00 Uhr



Unterwegs zu Schätzen und Zuckertüten

Vollbepackt mit warmer Kleidung, Gummistiefeln und einer Taschenlampe führen unsere Schulanfänger in die Grube Tannenberg.

Nach dem Eintreffen bestaunten alle Schulanfänger die Schätze der

7 Zwerge in der Schatzkiste, zogen sich dann dick und warm an um 80 m unter der Erde „Stollen ohne Rosinen“ zu erforschen. Dort riefen unter anderem der unterirdische See mit seinem Wasserfall, die wunderschöne

Felsenlandschaft, der Zug, die Bohrmaschine und auch die „Eisenfarbe“ für rote Stupsnasen große Begeisterung hervor. Mit Taschenlampen und Entdeckeraugen leuchteten alle Kinder Schätze an, die Gertrud, die glitzernde Bergziege mit den 7 Zwergen geheimnisvoll versteckt hatte. Lecker schnappten alle bei Kerzenschein, von Felsen umgeben, ihre Spirelli und tranken dazu heißen Tee.

Glücklich, mit Schätzen beladen, ging es an die Heimfahrt. Aber Zuckertüten waren weit und breit nicht zu sehen. Zurück in der Kita führte uns eine „Glitzerspür“ zum Zuckertütenbaum.

War das eine riesige Freude. Dort angekommen hielten alle mit funkeln Augen ihre so heiß ersehnte Zuckertüte ganz fest bis diese von Baum abgeerntet waren. Stolz machten sich unsere Schulanfänger mit ihrer kunterbunten spitzen Überraschung auf dem Heimweg.

Wir wünschen allen Schulanfängern viel Glück auf ihrem Weg.



Ein Ausflug zum Reiterhof nach Lottengrün

Ein Hortkind berichtet:

Am 1. Juli unternahmen wir mit dem Hort einen spannenden Ausflug zum Reiterhof in Lottengrün. Alle Hortkinder waren dabei. Wir wanderten von Tirpersdorf aus durch

den Wald. Als wir ankamen, durften wir zuerst die Pferde anschauen und sie streicheln. Anschließend haben wir sie geputzt, mit Hufe auskratzen und allem drum und dran. Dabei hatten wir sehr viel Spaß. Danach durfte sich jeder einmal aufs Pferd setzen. Wir wurden lange geführt. Dann zeigte uns eine der Führerinnen tolle Kunststücke mit einem Westpferd. Als wir dann die Pferde zurückgeführt hatten, streichelten wir noch die vielen Hunde. Dann war es Zeit sich zu verabschieden. Aber das war noch nicht alles unseres tollen Ausflugs. Nachdem wir noch ein selbstgebasteltes Plakat überreicht hatten, machten wir ein Picknick am Lottengrüner Teich. Majas Mama und unsere Hortnerinnen Andrea und Andrea hatten ein leckeres Büffet vorbereitet.

ES WAR SCHÖN!!!

Heizöl???

(037468) 23 62

• Containerdienst • Brennstoffe • Heizöl

Jürgen König
Hartmannsgrüner Str. 1
08233 Treuen
Tel. (03 74 68) 23 62
Fax (03 74 68) 23 75
www.koenig-heizoel.de
koenig-heizoel@t-online.de



Erschienen im PG-Verlag

Syrauer Straße 5 · 08525 Plauen/Kauschwitz



Mundartliches aus dem Vogtland
Sieglinde Röhn

8,95 €

Tel. 03741/520896

Sie suchen ein originelles, außergewöhnliches und einzigartiges Geschenk? Dann haben wir die Lösung für Sie!

Historische Zeitungen

Verschenken Sie doch eine originale, historische Zeitung Ihres Wunschtages, anlässlich Geburtstagen, Jubiläen oder Jahrestagen.

Bei uns bekommen Sie eine Zeitung von fast jedem Tag der letzten 100 Jahre! für 38,00 € (inkl. MwSt.)

Ihre Zeitung ist auf Wunsch in einer Geschenkmappe für 18,00 € erhältlich.

Papier Grimm GmbH
Syrauer Straße 5
08525 Plauen OT Kauschwitz
Tel.: 0 37 41/52 08 96
mail@papiergrimm.de



BESTATTUNGEN

Hannemann

Dem Leben einen würdigen Abschluss geben.

Rosa-Luxemburg-Straße 6 • 08606 Oelsnitz
Telefon 037421 - 704861 • Mobil 0176 61 07 09 56
Auf Wunsch persönliche Beratung bei Ihnen zu Hause.

Wenn der Mensch den Menschen braucht, dann sind wir für Sie da.

Wir stehen Ihnen in den schweren Stunden des Lebens und Sterbens zur Seite, mit ehrlichen Worten, helfenden Händen und einem fairen Preis. Mit uns gestalten Sie den letzten Weg Ihres verstorbenen Angehörigen angemessen und würdevoll, wir begleiten Sie in der Trauerzeit und wir unterstützen Sie bei allen notwendigen Entscheidungen. Ihre Fragen beantworten wir gerne jederzeit persönlich, nicht nur bei der Anmeldung eines Trauerfalls. Denn wir sind für Sie da, wenn der Mensch den Menschen braucht.

VERANSTALTUNGSKALENDER IN DER GEMEINDE TIRPERSDORF

SEPTEMBER 2014

| | | |
|----------|-------------------|--|
| 07.09.14 | 14.00 – 17.00 Uhr | Ausstellung 750 Jahre Tirpersdorf |
| 14.09.14 | 14.00 – 17.00 Uhr | in der Heimatstube |
| 21.09.14 | 14.00 – 17.00 Uhr | Heimatverein e. V. |
| 28.09.14 | 14.00 – 17.00 Uhr | |
| 25.09.14 | 12.00 – 13.15 Uhr | kommt die Fahrbibliothek nach Tirpersdorf |
| 25.09.14 | 15.30 – 16.00 Uhr | kommt die Fahrbibliothek nach Lottengrün |
| 01.09.14 | 15.30 Uhr | Tischtennisverein 1979 Tirpersdorf e. V. - |
| 08.09.14 | 15.30 Uhr | Seniorenport allgemeine Beweglichkeit, |
| 15.09.14 | 15.30 Uhr | geeignet für alle Senioren/innen, Schichtler, |
| 22.09.14 | 15.30 Uhr | Menschen ohne Arbeit, Menschen mit Behinderung |
| 29.09.14 | 15.30 Uhr | alle Sportinteressierte |
| | | Veranstaltungsort: Turnhalle Tirpersdorf |



OKTOBER 2014

| | | |
|----------|-------------------|---|
| 05.10.14 | 14.00 – 17.00 Uhr | Ausstellung 750 Jahre Tirpersdorf |
| 12.10.14 | 14.00 – 17.00 Uhr | in der Heimatstube |
| 19.10.14 | 14.00 – 17.00 Uhr | Heimatverein e. V. |
| 26.10.14 | 14.00 – 17.00 Uhr | |
| 23.10.14 | 11.00 – 11.30 Uhr | kommt die Fahrbibliothek nach Tirpersdorf |
| 23.10.14 | 13.15 – 13.45 Uhr | kommt die Fahrbibliothek nach Lottengrün |
| 06.10.14 | 15.30 Uhr | Tischtennisverein 1979 Tirpersdorf e. V. – |
| 13.10.14 | 15.30 Uhr | Seniorenport allgem. Beweglichkeit, geeignet für alle |
| 20.10.14 | 15.30 Uhr | Senioren/innen, Schichtler, Menschen ohne Arbeit, |
| 27.10.14 | 15.30 Uhr | Menschen mit Behinderung, alle Sportinteressierte |
| | | Veranstaltungsort: Turnhalle Tirpersdorf |



VORSCHAU NOVEMBER

| | | |
|-----------------|-------------------|--|
| 01.11./02.11.14 | | Kirmes – Markttreiben, Karussellbetrieb |
| 01.11.14 | 20.00 Uhr | Kirmestanz mit „MRB-live“ |
| 02.11.14 | 14.00 – 17.00 Uhr | Ausstellung 750 Jahre Tirpersdorf in der Heimatstube |



Weitere Hinweise in den vereinseigenen Veranstaltungskalendern bzw. Aushängen.



Ihr zuverlässiger Partner

Wir bieten an:

- Sand, Splitt, Kies
- gesiebter Mutterboden
- Granitpflaster
- Trockenmauersteine
- Spielsand
- Multicarcontainer



Am Ring 6
08606 Lottengrün
Tel. 037463/88639
Fax. 037463/21240
mail.ronny-tenner@t-online.de

BAUGESCHÄFT SCHALLER

**Neubau, Um- und Ausbau • Altbausanierung
Baureparaturen • Bauplanung**

Inh. Mario Schaller Arnoldsgrüner Str. 32
08606 Tirpersdorf



Tel./Fax: 03 74 63 / 83 85 0
Mobil: 0 174 / 320 76 31 oder 0 162 / 251 84 84
baugeschaeft.schaller@alice.de

ENTSORGUNGSTERMINE SEPTEMBER/OKTOBER2014

- 12.09.2014 Restmülltonne in Tirpersdorf, Altmannsgrün, Brotenfeld, Droßdorf, Juchhöh, Lottengrün, Obermarxgrün, Schloditz
15.09.2014 Gelber Sack in Brotenfeld, Lottengrün
16.09.2014 Blaue Tonne in Brotenfeld, Lottengrün
19.09.2014 Gelber Sack & Blaue Tonne in Schloditz, Obermarxgrün, Juchhöh, Droßdorf, Altmannsgrün, Tirpersdorf
26.09.2014 Restmülltonne in Tirpersdorf, Altmannsgrün, Brotenfeld, Droßdorf, Juchhöh, Lottengrün, Obermarxgrün, Schloditz
29.09.2014 Gelber Sack in Brotenfeld, Lottengrün
30.09.2014 Blaue Tonne in Brotenfeld, Lottengrün
06.10.2014 Gelber Sack & Blaue Tonne in Schloditz, Obermarxgrün, Juchhöh, Droßdorf, Altmannsgrün, Tirpersdorf
10.10.2014 Restmülltonne in Tirpersdorf, Altmannsgrün, Brotenfeld, Droßdorf, Juchhöh, Lottengrün, Obermarxgrün, Schloditz
13.10.2014 Gelber Sack in Brotenfeld, Lottengrün
14.10.2014 Blaue Tonne in Brotenfeld, Lottengrün
17.10.2014 Gelber Sack & Blaue Tonne in Schloditz, Obermarxgrün, Juchhöh, Droßdorf, Altmannsgrün, Tirpersdorf
24.10.2014 Restmülltonne in Tirpersdorf, Altmannsgrün, Brotenfeld, Droßdorf, Juchhöh, Lottengrün, Obermarxgrün, Schloditz
27.10.2014 Gelber Sack in Brotenfeld, Lottengrün
28.10.2014 Blaue Tonne in Brotenfeld, Lottengrün
03.11.2014 Gelber Sack & Blaue Tonne in Schloditz, Obermarxgrün, Juchhöh, Droßdorf, Altmannsgrün, Tirpersdorf

Mit einer Anzeige im

AMTSBLATT

für die Gemeinden

Bergen – Theuma – Tirpersdorf – Werda
und des
Verwaltungsverbandes „Jägerswald“

erreichen auch Sie Ihre Kunden!



Veranstaltungstermine des Heimatvereins Tirpersdorf

Nachdem Tirpersdorf im Juni sein 750 Jahre an 3 tollen Tagen gefeiert hat, freut sich der Heimatverein, über kommende Veranstaltungen zu informieren.

Deshalb laden wir alle Interessierten am 15.11.2014 zu einem Reisevortrag von Michael Kaiser und Partner ein. Der Bericht beschreibt die Faszination einer Fahrradtour quer durch Vietnam und Kambodscha und ist überschrieben mit dem Titel

„4 Wochen – 3 Länder – 1 Faszination“

Wo? Im Vereinssaal der Gemeinde Uhrzeit? 16.00 Uhr

Nachdem die Heimatstube mit der Sonderausstellung „750 Jahre Tirpersdorf“ eine Sommerpause eingelegt hatte, öffnet sie wieder vom 07.09. - 02.11.2014.

Die Öffnungszeiten sind Sonntags von 14.00 – 17.00 Uhr.

Koczy's Thomas Cook Reisebüro

Mit Sicherheit ein guter Partner!

www.reisebuero-koczy.de

Oelsnitz (Thomas Cook)
Rosa-Luxemburg-Str. 12
Tel. 037421 / 23314

Plauen
Neundorfer Str. 35
Tel. 03741 / 27430

Jetzt 2 %
Baustellen-
rabatt (außer
unsere
Clubreisen)

Achtung - REISEBÜRO KOCZY - aktuell:
bis 30. September 2014
bei Buchung einer Reise im Wert ab 1000,00 €
in Ihrem Reisebüro Koczy in Oelsnitz /Telefon 23314



AIDA - Ihr schwimmendes Hotel

Planen Sie schon jetzt Ihre Reise aus den neuen AIDA Katalogen mit Terminen bis April 2016,
in Ihrem Reisebüro Koczy -dort wo Ihr Urlaub beginnt -

Unsere Busreisen für Sie . . .



| | | | | | |
|--|--------|----------|---|---------|----------|
| Toskana 13.09.2014 - 20.09.2014 | 8 Tage | ab 659 € | Mayrhofner Almabtrieb 02.10.2014 - 05.10.2014 | 4 Tage | ab 269 € |
| Meran & Partschins 15.09.2014 - 20.09.2014 | 6 Tage | ab 549 € | Holsteinisches Wattenmeer 03.10.2014 - 06.10.2014 | 4 Tage | ab 339 € |
| Dehner-Gartenwelt in Rain am Lech 18.09.2014 | 1 Tag | ab 35 € | Gardasee 05.10.2014 - 08.10.2014 | 4 Tage | ab 299 € |
| Schleswig Holstein 18.09.2014 - 21.09.2014 | 4 Tage | ab 349 € | Insel Fehmarn 06.10.2014 - 10.10.2014 | 5 Tage | ab 415 € |
| Insel Rab 21.09.2014 - 28.09.2014 | 8 Tage | ab 475 € | Zittauer Gebirge 07.10.2014 | 1 Tag | ab 59 € |
| Insel Rügen 21.09.2014 - 25.09.2014 | 5 Tage | ab 515 € | Prag mit Stadtrundgang 07.10.2014 | 1 Tag | ab 39 € |
| München - Oktoberfest 23.09.2014 | 1 Tag | ab 30 € | Mini-Kreuzfahrt York - zum Sonderpreis 07.10.2014 - 09.10.2014 | 3 Tage | ab 199 € |
| Wernigerode 25.09.2014 | 1 Tag | ab 45 € | Dresden mit Stadtführung & Orgelndacht in der Frauenkirche 11.10.2014 | 3 Tage | ab 39 € |
| Törggelen & Almabtrieb in Südtirol 25.09.2014 - 28.09.2014 | 4 Tage | ab 299 € | Eisenach und Wartburg 11.10.2014 | 1 Tag | ab 49 € |
| Usedom - Ahlbeck 27.09.2014 - 02.10.2014 | 6 Tage | ab 549 € | Dalmatien - Sonnige Impressionen - 8 Tage 11.10.2014 - 18.10.2014 | 8 Tage | ab 569 € |
| Lago Maggiore 27.09.2014 - 01.10.2014 | 5 Tage | ab 439 € | Hamburg 12.10.2014 - 15.10.2014 | 8 Tage | ab 255 € |
| Blumenriviera - Alassio 28.09.2014 - 05.10.2014 | 8 Tage | ab 569 € | Spreewald inkl. Kahnfahrt 14.10.2014 | 1 Tag | ab 55 € |
| Badeurlaub in Alassio 28.09.2014 - 05.10.2014 | 8 Tage | ab 475 € | Budapest Spezial 16.10.2014 - 19.10.2014 | 4 Tage | ab 319 € |
| München - Oktoberfest 29.09.2014 | 1 Tag | ab 30 € | Schwimmendes Blasmusik- & Oktoberfest auf der Donau 17.10.2014 - 19.10.2014 | 3 Tage | ab 249 € |
| Steirische Toskana 30.09.2014 - 05.10.2014 | 6 Tage | ab 519 € | Kururlaub an der polnischen Ostsee 18.10.2014 - 01.11.2014 | 15 Tage | ab 599 € |
| München - Oktoberfest 01.10.2014 | 1 Tag | ab 30 € | | | |



Beratung und Buchung in Ihrem freundlichen Reisebüro Koczy!

Limitierte Angebote. Druckfehler und Zwischenverkauf vorbehalten - nur solange der Vorrat reicht